

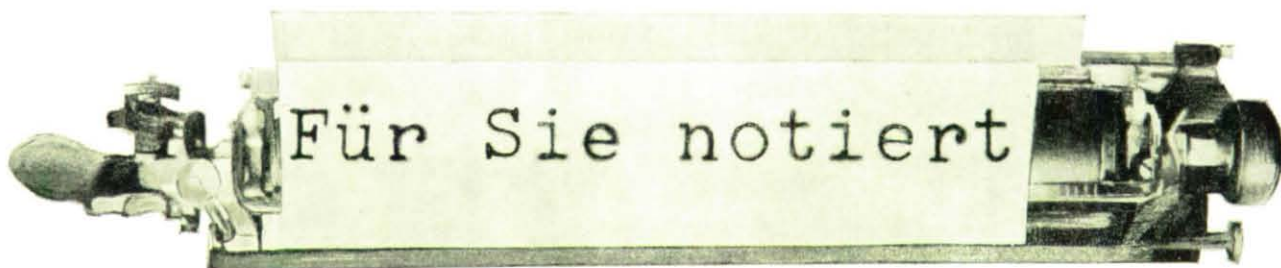
Beilage : Vorschriften für den Zivilschutz

Ziviler Bevölkerungsschutz

ZB

Nr. 4 · April 1968 · 13. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50





Retungsboot und Schlitten zugleich

Die Berliner Feuerwehr hat vier ihrer nahe Gewässern gelegenen Brandwachen mit Aluminium-Rettungsbooten ausgerüstet, nachdem die Wasserschutzpolizei bereits seit Jahren gute Erfahrungen mit Booten aus diesem Werkstoff gesammelt hat. Geringes Gewicht – einschließlich Ausrüstung 120 Kilogramm – und demzufolge Handlichkeit, Wendigkeit und Schnelligkeit machen diese Boote für den Rettungsdienst besonders geeignet. Als Antrieb dient jeweils ein 9-PS-Motor. Die neuen Feuerwehrboote sind 3,6 Meter lang und maximal 1,5 Meter breit. Die Bootskörper bestehen aus 2 Millimeter dicken Aluminiumblechen aus einer seewasserbeständigen Legierung. Die Metalloberfläche bleibt unlackiert. Auftriebskörper im Vorder- und Achterschiff machen die Boote auch bei hoher Belastung unsinkbar. Unter dem Bootskörper angeschweißte Kufen ermöglichen bei Eis und Schnee einen schlittenähnlichen Betrieb der Fahrzeuge.

Selbstbedienung im Kälberstall

Sie ist Wirklichkeit geworden. In vielen Kälbermästbetrieben und teilweise auch in Aufzuchtbetrieben sind Automaten eingezogen, die vor allem eine erhebliche Arbeits-erleichterung bringen. 20 oder 40 Kälber können sich an diesen, mit geringen Abweichungen nach gleichen Systemen konstruierten Automaten zu jeder Zeit beliebig bedienen. Der einem Waschautomaten ähnelnde Schrank enthält einen Elektroboiler und einen Mischbehälter aus Plexiglas mit eingebautem Rührer. Darüber sitzt ein trichterförmiger Vorratsbehälter zur Aufnahme des Milchaustauschfutters. Mit einer auswechselbaren Schnecke oder ähnlichen Vorrichtungen wird das Futter in einer bestimmten Dosierung dem Mischer zugeführt unter gleichzeitiger Wasserzugabe bei Tränketemperatur. Wenn die Tiere an den beiderseits am Gerät befindlichen Gummizapfen saugen, setzt sich der Automat jeweils in Bewegung und versorgt die Kälber mit der Tränke.

Celluloid, das nicht brennt

Eine sensationelle Neuerung dürfte das nicht brennbare Celluloid sein. Dieser wohl älteste Kunststoff wird wegen seiner besonderen Eigenschaften auch heute noch geschätzt: Er ist außerordentlich elastisch, kann glasklar hergestellt oder beliebig eingefärbt werden und läßt sich, weil er schon bei 80 Grad C weich wird, leicht verformen. Leider hat das klassische Celluloid einen Fehler: Es ist ziemlich feuergefährlich. Das nicht brennbare Celluloid schafft hier Wandel. Es ist sogar noch stoßfester als sein Vorgänger und weitgehend antistatisch. Man kann es bei 150 Grad C tiefziehen oder pressen, aber auch ausgezeichnet kalt schneiden, stanzen, schleifen und polieren. Es läßt sich auch mit Aceton unsichtbar verkleben. Einzigartig auch heute noch in der breiten Palette der Kunststoffe ist die unbegrenzte Einfärbbarkeit. Über 8000 Farbkombinationen bietet der Hersteller an. wfj



Neues Unfall-Rettungsgerät

Ein ursprünglich für Überschall-Kampfflugzeuge entwickelter Stromgenerator wurde in England so umgebaut, daß daraus ein hochleistungsfähiges Rettungsgerät zur Befreiung von in Fahrzeugen eingeschlossenen Unfallopfern entstand. Mit ihm können Hochleistungs-Spiralbohrmaschinen und Fräser betrieben werden. Ferner kann damit eine Batterie von Flutlichtern gespeist werden. Der Generator liefert eine Energie, die nötig ist, um beispielsweise das Dach eines Pkw aufzuschneiden, ferner um eine Stahlstange durchzuschneiden, bis zu 910 Liter Wasser pro Minute zu pumpen und in Sekunden-schnelle einen gefällten Baumstamm zu zersägen. wfj

Inhalt:

Seite	11	Für Sie notiert
Seite	3	Grußwort des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hermann Höcherl
Seite	3	Grußwort des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Edmund Rehwinkel
Seite	4	Im Stall und auf der Weide. Vorsorgemaßnahmen und Erste Hilfe bei Tieren. Von Dr. E. Stickdorn
Seite	8	... wenn es der Mensch bezähmt, bewacht. Brandschutz in der Landwirtschaft. Von Brandoberinspektor Karl-Heinz Gehrman
Seite	11	System contra Chaos. Rettungsmaßnahmen im Selbstschutz auf dem Lande. Von Oberingenieur Georg Feydt
Seite	14	Die einsichtigen Landbewohner. Selbstschutz im ländlichen Raum. Von Freiherr von Leoprechting
Seite	17	Pendelblitz
Seite	18	Tiere als Brandstifter
Seite	19	DLRG-Erfolgsbericht 1967
Seite	20	Der kleine Wettkampf. Selbstschutztrupps sorgen für Spannung
Seite	22	Vorsorge in Grün. Eine Buchbesprechung
Seite	25	Für Klarheit und Wahrheit. Zur Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln. Von E. W. van gen Hassend
Seite	28	Das Abc des Schutzes. BLSV-Schulleiter und Lehrer zu Gast bei der Bundeswehr
Seite	31	Neue Bücher
Seite	32	Zum Schutz für Mensch und Tier
Seite	IV	ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Der Pflug ist seit alten Zeiten das wichtigste Gerät in der Landwirtschaft. Wir haben ihn in diesem Monat zum Symbol gewählt, weil wir uns in mehreren Beiträgen dieser Ausgabe ausführlich mit der Landwirtschaft, genauer gesagt, mit dem Zivilschutz im ländlichen Raum befassen.

Foto: G. Sers

Besuchen Sie die Sonderausstellung des Bundesluftschutzverbandes auf der 50. DLG-Ausstellung in München vom 19. bis 26. 5. 1968

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich

Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider

Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner
Dr. Clemens Schocke

Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39-41
Tel. 22 13 61

Anzeigenleiter:

Hans Horsten

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr

Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,

ist nur mit Quellenangabe und mit

Genehmigung der Redaktion gestattet

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto

(Österreich: öS 10,-, Schweiz: Fr. 1,80,

Italien: L 250,-)

Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,-.

Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes
über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber und
Beteiligungsverhältnisse: Otto Georg Königer, Ver-
leger, München, 50%; Else Peitz, München,
16,875%; Elisabeth Metzler, St. Quirin, 10,625%;
Oskar Müller, Prokurist, München, 7,5%; Adolf
Müller, Ingenieur, München, 7,5%; Helmut Müller,
Pilot, München, 7,5%.



Dem Schutz der Landwirtschaft im Rahmen des Zivilschutzes messe ich eine große Bedeutung bei. Seit Jahren fördere ich deshalb die Entwicklung und Planung von Schutzmaßnahmen.

Andere Länder, wie England, die Niederlande, die Vereinigten Staaten, aber auch die Sowjetunion und vor allem die neutralen Staaten wie Schweden, Österreich und die Schweiz, treffen seit langem Vorbereitungen, um bei kriegerischen Ereignissen die Landwirtschaft – soweit wie möglich – vor dem radioaktiven Niederschlag schützen zu können.

Der Zivilschutz, insbesondere der Selbstschutz und die Selbsthilfe sind – das dürfen wir nicht vergessen – auch dann von unschätzbarem Wert, wenn Naturkatastrophen über uns hereinbrechen sollten.

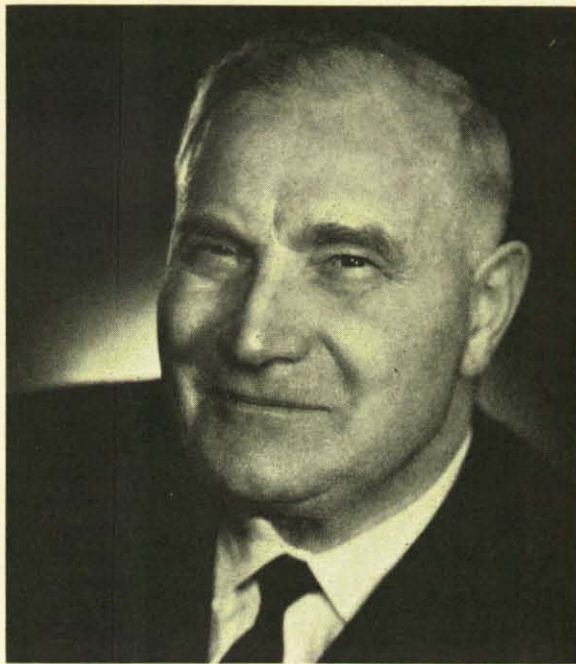
Katastrophen und Kriege gefährden in der Landwirtschaft nicht nur Leib und Leben der Menschen, sondern auch den landwirtschaftlichen Betrieb, die Grundlage der Nahrungsmittelproduktion. Deshalb steht der Betriebsleiter in der Landwirtschaft vor einer zweifachen Aufgabe: zuerst sich selbst, seine Angehörigen und seine Mitarbeiter zu schützen und außerdem Vorsorge zu treffen für den Betrieb mit seinen Einrichtungen, dem Viehbestand, den Vorräten an Nahrungs- und Futtermitteln sowie für die heranreifende Ernte auf dem Felde.

Ich begrüße daher die Bemühungen des Bundesluftschutzverbandes, auf der 50. DLG-Ausstellung in München im Rahmen einer Sonderschau den Landwirten die Möglichkeiten von Schutz- und Selbsthilfemaßnahmen zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Betriebe aufzuzeigen.

Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hermann Höcherl', written in a cursive style.

Hermann Höcherl



So wenig erfreulich für uns Landwirte der Gedanke an Krieg und Katastrophen ist, so sehr sollten wir uns davon überzeugen lassen, daß alles getan werden muß, um mit Hilfe rechtzeitig zu treffender Maßnahmen mit den gegebenen Möglichkeiten uns selbst und unsere Betriebe zu schützen. Vorsorge zu treffen, um die Ernährung unseres Volkes auch in schwersten, aufgezwungenen Situationen aufrechtzuerhalten, halte ich im Hinblick auf die Bedeutung und Leistung der deutschen Landwirtschaft für eine Verpflichtung. Ohne entsprechende Kenntnisse über Vorsorge und Schutzmaßnahmen ist der Landwirt gegen diese Gefahren wehrlos. Daher halte ich es für eine gute Aufgabe der Bauernverbände und jedes einzelnen Landwirts, heute schon bereit zu sein, verantwortungsbewußt die notwendigen Schutzmaßnahmen zu überlegen und Vorbereitungen zu treffen.

Ich wünsche dem Bundesluftschutzverband für seine Sonderschau „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“ anlässlich der 50. DLG-Ausstellung in München einen vollen Erfolg.

Der Präsident
des Deutschen Bauernverbandes

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Edmund Rehwinkel". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Edmund Rehwinkel



Im Stall und auf der Weide

Zu den Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der zivilen Verteidigung gehört auch die Sicherstellung der Ernährung. Ein Hauptbestandteil der menschlichen Nahrung, das lebenswichtige Eiweiß, stammt zum größten Teil aus der tierischen Produktion, die also — ernährungswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich gesehen — eine recht wesentliche Rolle spielt.

Der Verlust einer größeren Zahl schlachtbarer Haustiere durch Kriegseinwirkungen kann im betroffenen Gebiet zu Krisen in der Fleisch- und Milchversorgung sowie zum Ausfall der so wichtigen Nachzucht führen. Die Notwendigkeit eines Schutzes auch für Tiere vor den verschiedenartigen Kampfmitteln liegt also auf der Hand.

Vorsorgemaßnahmen bei Tieren sind zuerst einmal eine Aufgabe des Tierhalters im Rahmen des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe, sie sind aber auch ein Anliegen der Tierärzteschaft, die speziell in der Organisation des LS-Veterinärdienstes die Aufgabe hat, Tiere, Lebensmittel tierischer Herkunft und die Futtermittel der Tiere vor Waffenwirkung zu schützen und so an der Sicherstellung der Ernährung mitzuwirken.

Die Angriffshandlungen des letzten Krieges

richteten sich hauptsächlich gegen Städte und dichtbesiedelte Gebiete, in denen kaum Tiere gehalten wurden. Es gab damals infolge geringer Ausdehnung der mit konventionellen Kampfmitteln geführten Angriffe im Vergleich zu den Menschenverlusten keine extrem hohen Tierschäden. Heute haben aber moderne Angriffsmittel eine sehr große Flächenwirkung, so daß auch ländliche Gebiete und damit viele Nutztierbestände in den Bereich dieser Waffen gelangen können. Auf Grund der Entwicklung der ABC-Waffen drohen auch dünnbesiedelten, rein landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer Vielzahl von Tieren Gefahren, die noch zum größten Teil unbekannt sind oder von der Allgemeinheit nicht richtig erkannt werden.

Sinnvolle Schutzmaßnahmen müssen entwickelt und die Tierbesitzer mit ihnen vertraut gemacht werden, denn schließlich hat nur das Volk in einem künftigen Krieg eine Überlebenschance, das in ausreichendem Maße Schutzvorkehrungen für Mensch und Tier getroffen hat.

Die im Rahmen des Selbstschutzes für Tiere zu treffenden Vorbereitungen erstrecken sich auf vorbeugende Maßnahmen und die Erste Hilfe. Hierbei können aber nicht die

Vorsorgemaßnahmen und Erste Hilfe an Tieren

Von Dr. E. Stickdorn

bei Menschen gewohnten Maßstäbe angewandt werden. Vor allen Hilfeleistungen an Tieren steht der Schutz und die Sicherheit des Menschen!

Vorbeugende Maßnahmen

Einen guten Schutz der Tiere gegen Kampfmittel aller Art bietet der Stall. In Krisenzeiten ist es deshalb zweckmäßig, das Weidewieh in der Nähe von Stallungen zu halten, um es bei Gefahr oder Alarm schnell aufstallen zu können. Mauern, Decken und Dach eines massiven Stalles vermindern z. B. die radioaktive Strahlung nach Kernwaffendetonationen auf ca. ein Zehntel des Außenwertes.

Jahreszeitlich bedingter Mangel an Stallplatz oder zu weite Entfernungen der Weiden machen die Einrichtung geeigneter Not-

unterkünfte erforderlich. Die früher geforderte vollständige Abdichtung des Stalles mit Folien aller Art, die ein Eindringen von ABC-Kampfmitteln verhindern sollen, ist praktisch nicht durchführbar und nicht ratsam, da die Tiere durch starke Abgabe von Wasserdampf, Kohlensäure und Wärme in einem abgedichteten Stall bald keine Atemluft mehr zur Verfügung haben oder an Überhitzung zugrunde gehen.

Durch Ausnutzung des Winddrucks und schleusenartiges Öffnen der windabgewandten, notfalls mit feuchten Decken verhängten Fenster und Türen kann ein Luftwechsel im Stall erreicht werden, ohne daß größere Mengen schädlicher Stoffe eindringen.

Bei Stallhaltung benötigt ein Großtier mindestens 30 Liter, ein Kleintier 5—6 Liter und Geflügel 0,25 Liter Tränkwasser. Der Wasserbedarf eines Tierbestandes unter Berücksichtigung aller Tiere muß durch energieunabhängige Brunnen oder entsprechend große, abdeckbare Vorratsbehälter für einige Tage sichergestellt sein.

Ein gewisser Futtermittelvorrat kann durch Einlagerung von Futtermitteln, Ausnutzung dicht schließender Silos, Einkellerung oder Einmieten der Futterhackfrüchte und Lagerung größerer Mengen Preßstroh (als Notration) in Stallnähe geschaffen werden.

In welchem Umfang kontaminierte, also mit ABC-Kampfmitteln behaftete Futtermittel bei Futtermangel noch verwendet werden können,

bleibt der Entscheidung von Fachkräften und Spezialuntersuchungen überlassen.

Erste Hilfe an Tieren

Unter Erster Hilfe an Tieren versteht man alle die Hilfeleistungen, die ein Tierbesitzer oder sein Helfer einem verletzten oder geschädigten Tier bis zur Ankunft des Tierarztes angedeihen lassen kann. Je früher die Erste Hilfe einsetzt, um so größer sind die Erfolgsaussichten. Ruhe und Überlegung sind am Platze, denn oft fällt schon hier die Entscheidung über Leben und Tod des Tieres.

Die Hilfsmaßnahmen für Tiere unterscheiden sich grundlegend von denen, die für Menschen in Betracht kommen:

Das Leben der Tiere ist nicht wie das des Menschen um jeden Preis zu erhalten. Aus Gründen des Tierschutzes wie auch der Wirtschaftlichkeit wird bei schwerverletzten Tieren von einer langwierigen Behandlung mit unsicheren Heilungsaussichten abzuraten und bei allen schlachtbaren Haustieren das Hauptaugenmerk auf ihre Verwendbarkeit für die menschliche Ernährung zu richten sein.

Als schwerverletzt gelten (nach M. Jöhnk) Tiere, bei denen folgendes festgestellt wird:

1. Knochenwunden oder Brüche der großen Röhrenknochen oder der Wirbel;
2. Brandwunden großflächiger Art ohne Rücksicht auf den Grad der Verbrennung,

umfangreiche Zertrümmerungen der Muskulatur;

3. Verletzungen im Bereich der Bauchhöhle oder der Brust, bei denen die Ursache nicht nachweisbar ist;

4. Verletzungen der großen Gelenke, Sehnen und Sehnenscheiden;

5. schwere Krankheitserscheinungen ohne äußerlich erkennbare Ursache (Verdacht auf innere Verletzungen).

Wenn hier die Entscheidung klar auf der Hand liegt und mit dem Eingreifen eines Tierarztes nicht gerechnet werden kann, so sollte die Notschlachtung des Tieres von einem Fachmann vorgenommen werden, der die Wahl des Schlachtplatzes nach hygienischen Gesichtspunkten trifft. Oft wird es aber möglich sein, das Leben des Tieres durch geeignete Hilfsmaßnahmen zu erhalten.

Wunden

Wundfläche nicht unnötig berühren, mit Verbandmull abdecken und — wenn möglich — verbinden. Stark verschmutzte Wunden werden vorher durch Abrieseln oder vorsichtiges Abtupfen mit Chloraminlösung (1 gestr. Teelöffel auf 1 Liter lauwarmes Wasser) vom Wundrand aus beginnend gereinigt. Es können auch andere, im Handel befindliche Desinfektionsmittel in Verdünnung verwandt werden.

Starke Blutungen an den Gliedmaßen sind durch oberhalb der Wunde fest angelegte



Einen guten Schutz der Tiere gegen Kampfmittel aller Art bietet der Stall. Der nebenstehende Beitrag schildert u. a., wie dieser Schutz erweitert werden kann.

Abbindungen (elastische Stricke, Tücher) zu stillen. Solche Abbindungen dürfen höchstens 1 Stunde ununterbrochen liegenbleiben. Blutungen können auch durch Druckverbände gestillt werden; sie bestehen aus größeren, mit Mull umhüllten Wattebäuschen, die durch einen fest angelegten Verband an oder in die blutende Wunde gepreßt werden. Bei Verdacht auf Knochenbruch keine unnötige Bewegung für das Tier! Dringlichkeit der tierärztlichen Hilfe betonen!

Brandwunden

Kein Behandeln mit Ölen, Salben, Puder oder Mehl!!!

Brandwunden mit Mull oder sauberen Tüchern abdecken, Ruhigstellung, tierärztlichen Rat abwarten. Bei ausgedehnten Verbrennungen (über 20% der Körperoberfläche) rechtzeitige Schlachtung.

Phosphorbrandwunden: In extremen Notfällen den brennenden Phosphor mit Sand ablöschen. Nach Entfernung anhaftender Phosphorteilchen mittels Holzspan o. ä. (nicht mit den bloßen Händen!) Brandwunden durch Sodalösung oder durch entsprechend angefeuchtete Tücher naßhalten (1

Eißlöffel Soda oder auch Natriumbikarbonat, Natron auf 1 Liter Wasser). Abgekratzte Phosphorteilchen beginnen bei Luftzutritt wieder zu brennen!

Schäden durch chemische Kampfstoffe

Bei der Rettung von Tieren stets an die eigene Sicherheit denken! Tiere möglichst quer zur Windrichtung in ruhiger Gangart aus dem vergifteten Gebiet herausführen. Anstrengungen vermeiden. Kampfstoffverletzte Tiere grundsätzlich als schwer erkrankt behandeln, sofort tierärztliche Hilfe anfordern!

Lungenschädigende Kampfstoffe führen zu Atemnot, Husten, Erstickungsanfällen; schwere Schäden auch bei leichten Anfangserscheinungen. Vergiftete Tiere brauchen frische Luft, strenge Ruhe und müssen warm eingedeckt werden.

Hautschädigende Kampfstoffe führen nach verschieden langer Einwirkungszeit (2—8 Stunden) zu Hautentzündungen in Form von Rötungen, Schwellungen, Juckreiz, Blasen- und Geschwürbildung. Die beginnende Entzündung ist bei Tieren durch büschelartig sich aufstellendes Haarkleid und evtl. Hautrötung erkennbar. Bei Weiderindern dürften der Klauenrand, Maul- und Euter- gegend besonders betroffen sein.

Eine Entgiftung der Tiere (Schutzkleidung anlegen!) erfolgt durch Auftragen eines dünnflüssigen Chloramin- oder Chlorkalkbreies, der nach einigen Minuten Einwirkung mit viel Wasser abgewaschen wird (Gießkanne, Schlauch, Wasserleitung). Durch Einstellen der Tiere in fließendes Wasser (Bach) läßt sich der Entgiftungsablauf bedeutend vereinfachen. Die Augen der Tiere sind besonders sorgfältig mit lauwarmem Wasser auszuspülen. Mit dem Futter in den Körper aufgenommene Giftstoffe führen zu blutigen Darmentzündungen und langwierigen Organerkrankungen.

Nervenschädigende Kampfstoffe verursachen Krampf- oder Lähmungszustände. Vergiftungserscheinungen sind stark verkleinerte Pupillen, Speichelfluß, Atemnot, Kolik, Durchfall, Erbrechen, Zittern und Krämpfe, in schweren Fällen Tod durch Atemlähmung.

Die äußerst stark wirkenden Gifte führen in kürzester Frist zum Tod des Tieres, eine Behandlung durch den Tierarzt wird deshalb nur bei leichten Vergiftungen möglich sein. Bis zu seinem Eintreffen sind die Tiere in sauerstoffreicher Luft zu halten und warm einzudecken.

Auch bei starken Vergiftungserscheinungen kann durch rechtzeitige Notschlachtung der Fleischwert des Tieres erhalten werden. Fleischuntersuchung nur durch den Tierarzt!

Schäden durch Kernwaffen

Nach der Detonation einer Kernwaffe wird es durch die thermische Strahlung und die Gewalt der Druckwelle in einem gewissen Bereich um das Detonationszentrum auch bei Tieren zu schwersten Kombinationsver-

letzungen in Form von Verbrennungen und Verletzungen kommen. Diesen Tieren wird nicht zu helfen sein, da eine Behandlung oder eine Notschlachtung wegen der starken radioaktiven Strahlung in diesem Gebiet für den Helfenden lebensgefährlich und damit nicht möglich ist.

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kernwaf-fendetonationen beschränken sich deshalb für Tiere vor allem auf das Gebiet des frühen radioaktiven Niederschlages, das nach Boden- oder bodennahen Detonationen entsteht und sich entsprechend der Windrichtung über weite Strecken ausdehnen kann. Hier ist aber bei einiger Kenntnis über die Wirkung und die Eigenschaften der radioaktiven Strahlung recht erfolgreiche Hilfe möglich.

Die von den radioaktiven Niederschlags-teilchen ausgehende, durchdringende Strahlung wirkt von allen Seiten her auf den Körper von Mensch und Tier. Eine zusätzliche Strahlenbelastung für Weiderinder bilden die auf dem Fell haftenden, strahlenden Partikel sowie die Aufnahme radio-

lenbelastung bei Mensch und Tier möglichst gering zu halten und den Ausbruch der Strahlenkrankheit zu verhindern. Dies gelingt zumeist durch die strahlenabschirmenden Eigenschaften des Stallmauerwerks bei aufgestellten Tieren, während ungeschützte Weidetiere Strahlenkrankheit und Tod ausgesetzt sein können.

Bereits im Rahmen der Selbsthilfe kann die Strahlenbelastung in einem Gebiet überschlägig bestimmt werden, wenn Strahlenmeßgeräte vorhanden sind und mit ihnen umgegangen werden kann. Der LS-Veterinär-dienst ist in der Lage, durch exakte Ermittlung der Strahlenbelastung in jedem Gelände über das weitere Schicksal strahlenbelasteter Weidetiere zu entscheiden. Bei Bergungsmaßnahmen muß hier die Strahlenbelastung für Menschen berücksichtigt werden, wenn sie den sicheren Schutzraum verlassen, um Tiere von den Weiden zu holen.

Das Fleisch von Tieren, die einer hohen Strahlenbelastung ausgesetzt waren und geschlachtet werden mußten, kann nach



Unser Foto zeigt eine Muster-ausstattung für Erste Hilfe an Tieren, wie sie im Rahmen des Zivilschutzes für größere Tierbestände vorgesehen ist.

aktiver Substanzen mit dem kontaminierten Weidegras und Tränkwasser.

Von einer bestimmten Strahlenmenge (Dosis) an muß — oft erst mehrere Tage nach der Strahleneinwirkung — mit dem Auftreten der Strahlenkrankheit in Form von Fieber, Durchfall, Blutungen und Zusammenbruch der Widerstandskraft gerechnet werden. Langes Siechtum und Tod können die Folge sein, bei höheren Strahlendosen wartet der sichere Tod. Die Strahlenempfindlichkeit und der Verlauf der Strahlenkrankheit sind bei Menschen und Haustieren fast gleich.

Das Ziel jeder Hilfe ist, die Höhe der Strah-

eingehender tierärztlicher Untersuchung als Nahrungsmittel freigegeben werden.

Da auch die Milch von Tieren, die kontaminierte Futtermittel aufgenommen haben, radioaktiv und damit — besonders für Kinder — gesundheitsschädlich sein kann, werden auch hier Spezialuntersuchungen und Beratungen nötig sein.

Die hier nur angedeuteten Probleme zeigen, daß es im Falle einer nuklearen Katastrophe einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Tierbesitzern, Selbstschutzkräften und den Fachdiensten des Zivilschutzes bedarf, wenn ein Überleben für Mensch und Tier ermöglicht werden soll.

Erste-Hilfe-Kasten

Die Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe an Tieren erfordern neben gutem Willen und Können auch eine gewisse Grundausstattung an einfachen Instrumenten und Verbandmaterial. In vielen Stallungen ist es damit schlecht bestellt.



Tränkwasser aus verschleißbaren Behältern (oben) kann bei radioaktiver Verseuchung offener Wasserstellen eine brauchbare Lösung sein.

Links: Zwischen der Landbevölkerung und den Haustieren besteht gewöhnlich ein gutes Verhältnis. Darum liegt ihr das Thema „Erste Hilfe bei Tieren“ auch sehr am Herzen.

Die Abbildung zeigt eine Musterausstattung für Erste Hilfe an Tieren, wie sie im Rahmen des Zivilschutzes für größere Tierbestände vorgesehen ist.

Ein praktisch geformter Plastikbehälter mit staubdicht schließendem Deckel enthält:

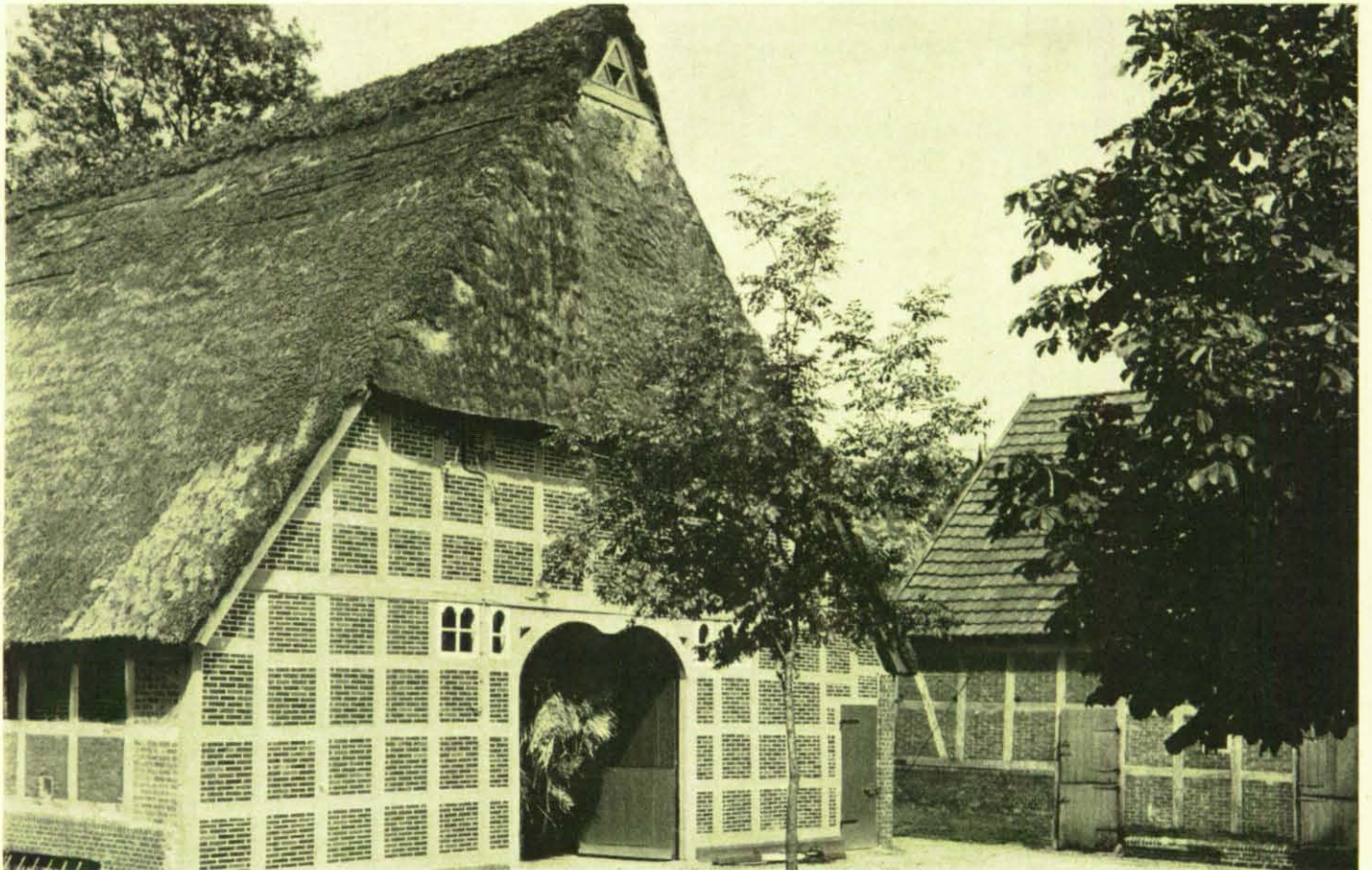
- 3 Rollen Verbandzellstoff
- 1 Paket mit 25 Mullkompressen
- 8 Stück Mullbinden
- 3 Rollen Verbandwatte
- 10 Stück Cambric-Binden
- 2 Dosen Wundstreupulver
- 1 Spule Heftpflaster
- 1 Kunststoff-Flasche mit Soda
- 2 Flaschen Hautdesinfektionsmittel als Tinktur
- 1 Schere, gebogen, aus rostfreiem Stahl
- 1 Pinzette
- 1 Fieberthermometer (Veterinär)
- 1 Stechmesser mit Scheide als Allzweckmesser und
- 2 Geburtsstricke aus Perlon

Diese Ausstattung kann dem eigenen Bedarf des Tierbesitzers entsprechend vervollständigt werden, es fehlt z. B. noch eine Büchse Chloramin.

... wenn es
der Mensch bewacht,
bezüglich

Brandschutz
in der Landwirtschaft

Von Brandoberinspektor Karl-Heinz Gehrmann



Wie sehr der Mensch auch noch heute im Zeitalter des Fortschritts und der technischen Perfektion von einem plötzlich ausbrechenden Brand überrascht werden kann, zeigen die fast täglich erscheinenden Berichte in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Durch Vergangenheit und Gegenwart leuchten die Flammenzeichen von Brandkatastrophen. Vieles konnte von dem Schrecken des Roten Hahns durch den Einsatz von modernen Brandbekämpfungsgeräten und -mitteln genommen werden, andererseits aber bescherte uns die Technik eine Vielzahl neuer brennbarer Stoffe, die diesen Vorteil fast wieder aufheben. Es wird nach

wie vor schwer bleiben, die zerstörende Kraft des Feuers zu bändigen. Innerhalb der jährlich erscheinenden Brandstatistiken zeichnen sich die landwirtschaftlichen Betriebe durch eine auffällige Brandhäufigkeit aus. Neben Blitzschlag, schadhafte Feuerungs- und Heizungsanlagen steht die fahrlässige, aber auch vorsätzliche Brandstiftung und die Selbstentzündung von Heu im Vordergrund der ermittelten Brandursachen. Durch eine achtlos weggeworfene Zigarette ist schon mancher Hof ein Raub der Flammen geworden. Ganze Ortschaften brannten nieder, weil Kinder mit Streichhölzern spielten.

handen ist, besteht die Möglichkeit, die stets einsatzbereite und gut ausgerüstete Berufsfeuerwehr zu alarmieren. Auf Grund der guten Straßenverhältnisse trifft diese in der Regel in kurzer Zeit (meist unter 10 Min.) auf der Brandstelle ein, wo sich das Schadenfeuer gewöhnlich noch in der Entwicklung befindet und so die eingeleiteten Löschmaßnahmen größtmöglichen Erfolg versprechen. Für gute Einsatzbedingungen sorgt auch das überall vorhandene und entsprechend gekennzeichnete Hydrantennetz. Hinzu kommt noch, daß auf den Löschfahrzeugen entsprechende Speziallöschmittel für die



In den Brandstatistiken zeichnen sich landwirtschaftliche Betriebe durch eine auffällige Brandhäufigkeit aus. Einer der Gründe hierfür ist das Bedachungsmaterial aus Stroh oder Reet, das je nach Qualität sehr brandempfindlich sein kann. Durch Funkenflug wurden bei Bränden schon Nachbargebäude gleicher Bedachung, die bis zu 150 m entfernt standen, in Mitleidenschaft gezogen.

Durch einen unsachgemäß angebrachten Infrarotstrahler entstand ein Brand und das Vieh mußte im Rauch ersticken. Die ständig fortschreitende Technisierung hat auch vor der Landwirtschaft nicht haltgemacht und Brandursachen in den Vordergrund gerückt, die bisher unbekannt waren.

Bei kritischer Betrachtung tritt dabei aber auch noch etwas anderes zutage: Während man es in den Städten überwiegend mit Teilschäden zu tun hat, sind in landwirtschaftlichen Betrieben in der Regel Totalverluste, bei denen meist beträchtliche Werte vernichtet werden, zu verzeichnen. Dies ist damit zu erklären, daß die Bedingungen zur Brandbekämpfung in den Städten günstiger sind. Dort werden Brände bedeutend schneller entdeckt und durch die vorhandenen öffentlichen Feuermeldeanlagen (Rufsäulen und Feuermelder), aber auch über Telefon, das fast in jedem Haus vor-

Bekämpfung von schwer zu löschenden Bränden mitgeführt werden. Natürlich spielen auch die guten baulichen Verhältnisse der Gebäude eine Rolle. Der Wert einwandfrei ausgeführter Brandmauern wird immer wieder bestätigt. Sie verhindern ein Übergreifen des Feuers und erleichtern ganz erheblich die Brandbekämpfung.

Im Gegensatz zu diesen günstigen städtischen Verhältnissen muß man in landwirtschaftlichen Bezirken für die Brandbekämpfung mit vielen erschwerenden Faktoren rechnen:

Durch die zum Teil offene und weitläufige Bebauung wird ein Schadenfeuer gewöhnlich erst entdeckt, wenn es aus der Entwicklungsphase bereits heraus ist. Man denke an Feldscheunen, die in größeren landwirtschaftlichen Betrieben im Gelände verteilt sind und zur Unterbringung von Heu und Stroh dienen, aber auch an einsame von



der nächsten Siedlung entfernte Höfe, die auf Grund geographischer Verhältnisse schlecht einzusehen und zu erreichen sind. Durch die verhältnismäßig ungünstigen Melde- und Alarmierungsanlagen vergeht oft viel Zeit bis zum Einsatz der Feuerwehr. Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß nur noch kümmerliche Reste am Boden abgelöscht werden konnten. Die mitunter extrem ungünstigen bautechnischen Verhältnisse — besonders bei Altbauten — fördern das Vernichtungswerk eines Brandes ganz gewaltig.

Die größten Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Bränden in landwirtschaftlichen Anwesen dürften aber darin zu sehen sein, daß in den meisten Fällen nur begrenzte Löschwassermengen zur Verfügung stehen. Besonders in trockenen Jahreszeiten wirkt sich dieser Mangel verhängnisvoll aus. Schon mehr als einmal ist es vorgekommen, daß Feuerwehrmänner bei Großbränden infolge Wassermangels dem Feuer machtlos gegenüberstehen mußten. Die Anhäufung leicht brennbarer Stoffe in landwirtschaftlich genutzten Betrieben trägt ebenfalls zur schnellen Brandausweitung bei.

So sieht sich die freiwillige Feuerwehr der Landkreise immer wieder vor Situationen gestellt, aus denen sie erkennen muß, daß Brände in landwirtschaftlichen Betrieben nur dann erfolgreich bekämpft werden können, wenn sie schnellstens bemerkt und gemeldet und auch noch in der Entwicklungsphase erreicht werden können. In der Regel wird aber, wegen der besonders guten Ausbreitungsmöglichkeiten und der großen Anhäufung von leicht brennbaren Stoffen, mit dem Totalverlust des Gebäudes zu rechnen



Die Selbstentzündung von Heu wie auch von Getreide kann durch laufende Kontrollen (oben) eingeschränkt werden.

Ein Löschwasservorrat an geeigneter Stelle hat schon bei manchem Brand gute Dienste geleistet.

sein. Eine nicht untergeordnete Rolle spielt hierbei noch der häufig auftretende Funkenregen in Verbindung mit Bedachungsmaterial leicht brennbarer Qualität. Strohdächer stellen eine besonders große Gefahr für die Brandausweitung dar. Durch Funkenflug, aber auch Flugfeuer, wurden schon Nachbargebäude mit gleicher Bedachung in Mitleidenschaft gezogen, die bis zu 150 m entfernt standen.

Untersucht man einmal die verschiedenen Brandursachen, die zu Totalschäden in der Landwirtschaft führen, etwas genauer, wobei die organisatorischen Schwierigkeiten hier nicht berücksichtigt werden sollen, so kommt man zu der Überzeugung, daß die meisten Brände zu vermeiden gewesen wären.

Blitzschutzanlagen und Brandmauern können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie vorschriftsmäßig ausgeführt sind. Dies trifft auch für die Anlagen von Schornsteinen und Feuerstätten zu.

Brandstiftungen von Kindern lassen darauf schließen, daß sie leicht Zugang zu Streichhölzern oder Feuerzeugen haben und die Aufsichtspflicht vernachlässigt wird.

Bei der Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe werden oft Schweißarbeiten oder andere Arbeiten mit offener Flamme in der Nähe leicht brennbarer Stoffe durchgeführt, ohne entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Die Zahl der Brände, die durch elektrische Anlagen und Geräte verursacht werden, ließe sich ebenfalls vermindern. Sie nimmt einen besonders hohen Anteil in der Statistik ein. Die Skala reicht hier von geflickten Sicherungen bis zu behelfsmäßigen Instandsetzungen und fehlerhafter Bedienung der Geräte.

Besondere Gefahren entstehen auch durch die Unterbringung von Kraftfahrzeugen in Scheunen. Durch das Auslaufen von Kraftstoff und Austreten heißer Auspuffgase ist schon manche Scheune vernichtet worden. Eine der vielen Brandursachen ist auch die Selbstentzündung von Heu. Durch Messungen mit Heusonden kann der Brandausbruch zwar nicht vermieden, aber die drohende Gefahr doch so rechtzeitig erkannt werden, daß wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Interessant dürften in diesem Zusammenhang folgende Zahlen sein: Bei ca. 200 Bränden durch Selbstentzündung wurde in 40 Fällen die Heusonde gebraucht. Sofort eingeleitete Löschmaßnahmen konnten den Schaden auf einen Durchschnittswert von 470 DM halten. In den anderen 160 Fällen aber, wo keine Temperaturmessungen durchgeführt wurden, betrug der Schaden durchschnittlich 40 000 DM.

Diese Aufzählung von Brandursachen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, kennzeichnet aber in etwa die Situation, vor die sich der Brandschutz in der Landwirtschaft gestellt sieht.

Für den vorbeugenden Brandschutz ist hiernach ein großes Betätigungsfeld offen. Durch die Ermittlung der Brandursachen und Beseitigung der festgestellten Mängel wird diese Arbeit, die nicht in Zahlen auszudrücken ist, durch den Erfolg belohnt werden.

Aber auch der freiwillige Feuerwehrmann auf dem Lande sollte sich mehr als bisher an der Aufklärungsarbeit beteiligen. Die hohen Brandschäden in der Landwirtschaft, die nicht nur den einzelnen empfindlich treffen, zwingen dazu, daß jeder daran mitarbeitet, Brände zu verhüten.

SYSTEM CONTRA CHAOS

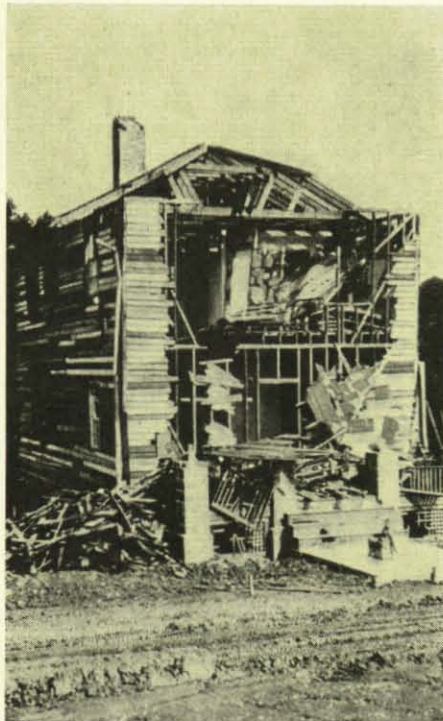


Rettungsmaßnahmen im Selbstschutz auf dem Lande

In Großstädten sind Rettungsmaßnahmen für verschüttete und unter Trümmern liegende Personen verhältnismäßig gut vorgeplant, und dabei auftretende Probleme können als gelöst bezeichnet werden.

Zunächst einmal sollten in jedem Hause ein oder zwei Personen eine Rettungsausbildung absolviert haben und alle Maßnahmen und Handfertigkeiten beherrschen, die bei Rettungsarbeiten anfallen. In dem Umfang, in dem die Selbstschutzzüge bereits

Ausgebildete Helfer, gutes Gerät und Systematik, das sind die Grundlagen der Rettungsarbeit in aller Welt. Rechts: Ein Übungshaus für Rettungshelfer in Amerika.



Von Oberingenieur Georg Feydt

aufgestellt sind, gibt es auch ausgerüstete und ausgebildete Rettungsstaffeln. Eine derartige Rettungsstaffel setzt sich aus einem Staffelführer und zwei Rettungstrupps von je zwei Helfern zusammen. Sie werden ergänzt durch einen Rettungslaien Helfer, der überwiegend die Erste-Hilfe-Leistung durchzuführen hat.

Die Rettungsstaffel hat eine Ausrüstung in Geräetaschen, die etwa dem leichten Gerät der Tragesätze des Bergungsdienstes entspricht. Spitzhacken, Kistenbeitel, Klapphackspaten, Klauenbeile, Stichsägen, Spitz- und Flachmeißel mit Fäustel sowie Brechstangen, Bügelsägen, Pionierschaufeln und Bergetücher gehören zu dieser Ausrüstung. Der Rettungslaien Helfer verfügt über die

entsprechenden Verbandmittel. Das Gerät für Rettungsarbeiten kann zusätzlich aus dem Besitz der Bevölkerung ergänzt werden durch Leitern aller Art, Hebezeuge wie Wagenheber und Winden, Brennschneidegeräte und Trennschleifgeräte. Es wird vervollständigt durch das Rettungsgerät, das innerhalb der Gebäude in den Schutzräumen vorhanden sein soll. Außerdem steht in den Großstädten für die Rettungsarbeit nach kurzer Zeit die Hilfe des Bergungsdienstes des LSHD zur Verfügung. Die gut ausgerüsteten mit 1/5 Mann besetzten Bergungsschnelltrupps sind speziell zur Unterstützung der Rettungshelfer des Selbstschutzes vorgesehen. Als normale

Fahrzeugzusammenstößen und ähnlichen Ursachen notwendig werden. Dieser Begriff „Bergung“ aber umfaßt ein ganz anderes Arbeitsgebiet als die Bergung verschütteter Personen aus zusammengebrochenen Gebäuden.

Die letzten 20 Jahre, ja schon die letzten Jahre des 2. Weltkrieges haben gezeigt, daß die Ausbildung für diese Tätigkeit eine ganz besondere sein muß. Gelegentlich einer Tagung in der Feuerweherschule Münster wurde mit den Bezirksbrandmeistern des Landes Nordrhein-Westfalen und Bergungsfachleuten festgestellt, daß der Umfang der Bergungsausbildung so groß ist, daß man nicht zusätzlich zu einer exakten,

den unter Umständen entsprechenden Verschüttungslagen gerecht zu werden und die verschütteten Personen befreien zu können. Wichtig ist vor allen Dingen, daß eine ausreichend große Anzahl gut und voll ausgebildeter Rettungshelfer, die eine Ausbildung nach den Richtlinien des BLSV absolviert haben, vorhanden ist. Diese Helfer können jederzeit ergänzt werden durch Reservekräfte der freiwilligen Feuerwehren, sofern nicht in den betreffenden ländlichen Bezirken auch Ortsverbände oder Stützpunkte des Technischen Hilfswerks vorhanden sind.

Das THW bildet die zum LSHD abgestellten Kräfte aus. Auch etwa die Hälfte aller frei-



Die Lehre von der Systematik der Schadensstellen gestattet es, aus der Art der Zerstörung eines Gebäudes Schlüsse auf die möglichen Fundorte verschütteter oder verletzter Personen zu ziehen.

Einheit steht dann je Abschnitt eine Bergungsbereitschaft mit ihren Tragesätzen und ihrem schweren Gerät zur Verfügung.

Betrachtet man dagegen die vorbereiteten Maßnahmen für die Rettung in den ländlichen Bezirken, so muß man feststellen, daß dort in dieser Hinsicht ein gewisses Vakuum herrscht. Diese Tatsache erscheint besonders deshalb ungünstig, weil gerade in ländlichen Bezirken außer Kriegszerstörungen in erheblichem Maße die Gefahr der Verschüttung von Menschen in Gebäuden oder Kellerräumen durch Hochwasser und Sturmkatastrophen besteht.

Gewiß ist in jedem Ort eine freiwillige Feuerwehr vorhanden, die sich auch in Friedenszeiten außer mit dem Brandschutz und der Brandbekämpfung mit Bergungsarbeiten befaßt, die bei Verkehrsunfällen,

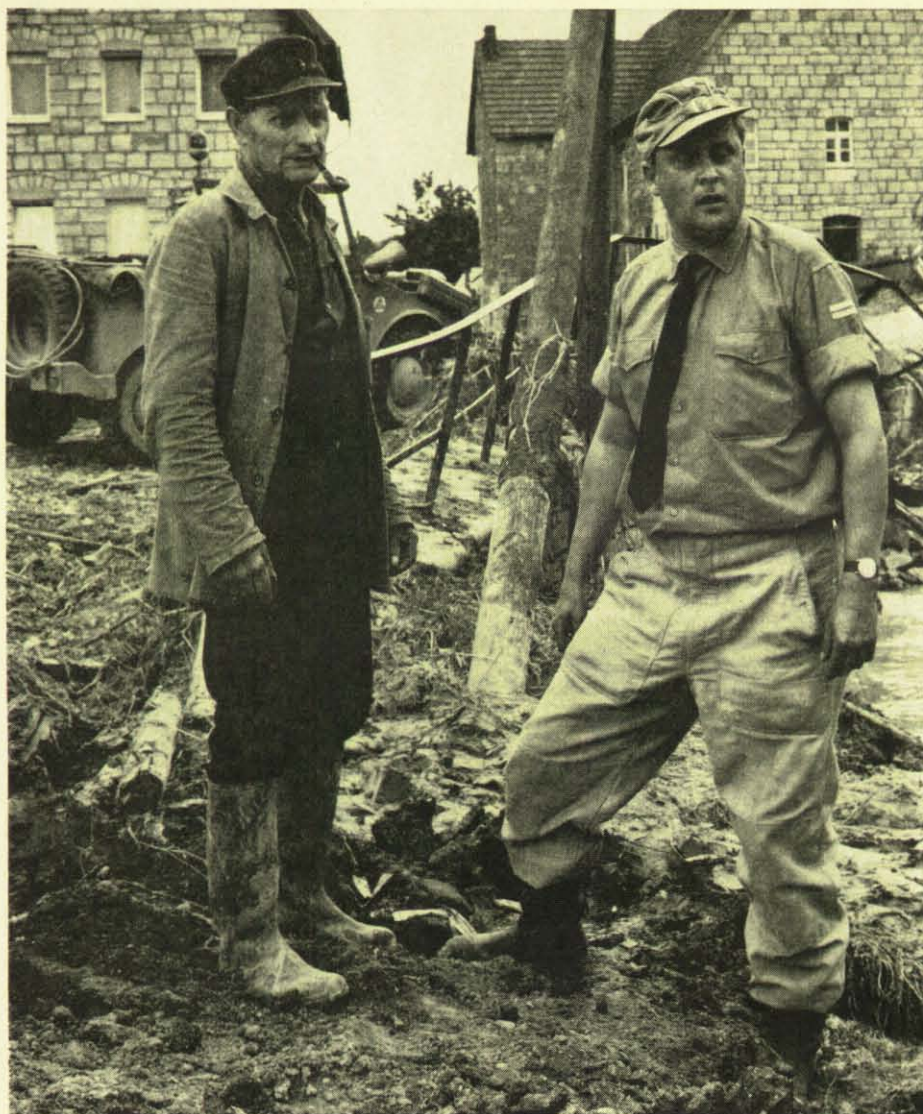
auch Kriegsereignissen gerecht werdenden Brandschutzausbildung noch jeden Feuerwehrmann zusätzlich für den Bergungsdienst ausbilden kann. Es wird daher gerade in ländlichen Bezirken ratsam sein, wenn der Selbstschutz in gewissem Umfang, der auf das Bauvolumen der Gemeinde abgestimmt sein muß, auch Rettungshelfer, unter Umständen auch Rettungshelferinnen, heranbildet. Diese Kräfte müßten den in den Großstädten vorhandenen Rettungsstaffeln entsprechen und sollten auch eine ähnliche Ausrüstung erhalten. Die Beschaffung der Geräte wird in ländlichen Bezirken wesentlich einfacher zu realisieren sein, weil auf dem Lande jeder über einen größeren Umfang an Handwerkszeug verfügt.

Falls eines Tages das geplante „Erweiterte Katastrophenschutzgesetz“ wirksam wird, werden nach einer gewissen Zeit auch im Rahmen des Landkreises Kräfte des Bergungsdienstes vorhanden sein, die über eine abgeschlossene Spezialausbildung im Bergungsdienst verfügen. Gemeinsam mit diesen Kräften müßte es dann möglich sein,

willigen und ehrenamtlichen Helfer der Ortsverbände erhalten eine Bergungsgrund- und -fachausbildung für Naturkatastrophen. Die Ortsverbände sind in den meisten Fällen motorisiert und verfügen mit ihren Gerätekraftwagen über die gleiche Ausrüstung an schwerem Bergungs- und Rettungsgerät wie die Bergungsbereitschaften.

Sicher wird auch die Möglichkeit bestehen, daß in einzelnen ländlichen Bezirken, in denen die Bewohner vielleicht nicht in der Lage sind, einen Rettungslehrgang an einer BLSV-Landesschule oder an der Bundeschule in Waldbröl zu besuchen, das THW einige erfahrene Ausbilder abstellt und nach vorheriger Absprache die Ausbildung im Rettungswesen für Selbstschutzkräfte übernimmt.

Zur Bergungsarbeit selbst sei hier noch gesagt, daß es nicht allein darauf ankommt, die handwerklichen Fähigkeiten zu erwerben, die für bestimmte, im Rahmen der Rettungsarbeiten anfallenden Arbeiten notwendig sind. Die Kenntnis der Systematik der Schadensstellen sowie die der Fünf-Phasen-



Auch in der Bundesrepublik gibt es kaum ein Jahr, in dem nicht irgendein Gebiet durch Hochwasser oder andere Arten von Katastrophen heimgesucht wird. Häufig sind gerade die ländlichen Gebiete davon betroffen. Die Landbevölkerung weiß dann, daß sie bei Rettungsmaßnahmen und bei der Schadensbekämpfung immer mit der tatkräftigen Unterstützung durch die Helfer des Technischen Hilfswerkes und des Zivilschutzes rechnen kann.

Taktik der Bergung ist von ausschlaggebender Bedeutung dafür, daß Rettungsarbeiten schnell und planvoll durchgeführt werden. Diese Kenntnisse verhelfen dazu, verschüttete Personen schnell aufzufinden bzw. an den richtigen Stellen in den Trümmern zu suchen.

Diese erwähnte Systematik gestattet es, aus der Art des Zusammenbruchs eines Gebäudes entsprechende Schlüsse zu ziehen, wo eine Person zu finden ist, wenn sie sich zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs in einem bestimmten Raum aufgehalten hat. Aus der Lage der Trümmer kann entnommen werden, wie Verschüttete unter oder in bestimmten Schadenselementen zweckentsprechend und am schnellsten geborgen werden können.

Alle diese Probleme sind im „Handbuch Selbstschutz“, herausgegeben vom Bundesluftschutzverband im August 1967, auf den Seiten 227 bis 253 eingehend beschrieben. Es wäre wünschenswert, wenn der Inhalt dieser Beschreibungen allen Rettungshelfern und -helferinnen bekannt wäre und von ihnen beherrscht würde. Damit ist schon eine wesentliche Verbesserung der Einsatzleistung der Rettungshelfer zu erzielen.

Eine sehr gute Hilfe bei der Auffindung verschütteter Personen durch Selbstschutzhelfer bietet nach deutschen und englischen Erfahrungen ein gut ausgebildeter Rettungshund. Gerade in ländlichen Gemeinden, in denen viele Wachhunde und Gebrauchshunde vorhanden sind, würde es eine gewaltige Erleichterung der Rettungsarbeiten bedeuten, wenn je Gemeinde oder wenigstens je ein oder zwei Nachbargemeinden ein beim BLSV ausgebildeter und geprüfter Rettungshund mit Hundeführer zur Verfügung stände.

Die Erfahrungen des In- und Auslandes haben gezeigt, und laufende Überprüfungen an der THW-Bundesschule in Ahrweiler haben immer wieder bestätigt, daß die meiste Zeit zur Ortung verschütteter Personen aufgewendet werden muß, die sich nicht in einem Schutzraum aufhalten konnten.

Bei der Mitverwendung eines Rettungshundes sinkt der Zeitaufwand für die Rettung (einschließlich Ortung) einer Person auf $\frac{2}{3}$, teilweise sogar auf die Hälfte der Einsatzzeit. In Anbetracht der in ländlichen Bezirken geringen Zahl von Rettungshelfern wird daher der Wirkungsgrad der einzuleitenden Rettungsmaßnahmen und damit der Überlebenschance verschütteter Personen durch einen gut ausgebildeten Rettungshund wesentlich verbessert.



DIE EIN- SICHTIGEN LAND- BEWOHNER



Selbstschutz im ländlichen Raum

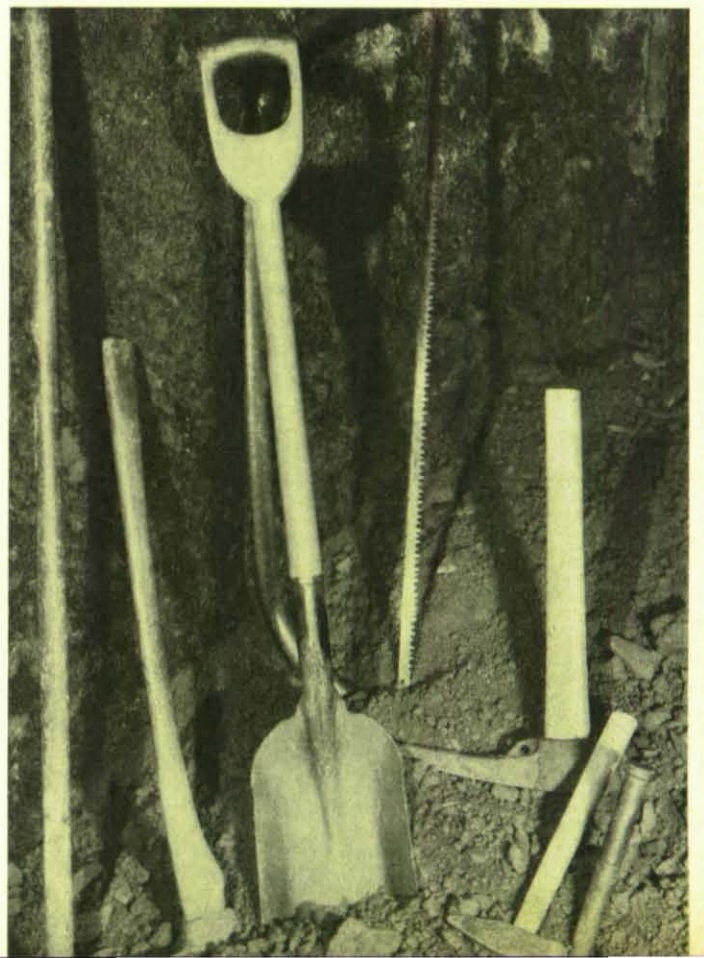
Von Freiherr von Leoprechting

„Ohne einen intakten Selbstschutz kann kein Bürgermeister die Lage beherrschen, die in irgendeiner Katastrophe auf ihn zu kommen kann. Dieser Selbstschutz aber ist nur dann wirklich leistungsfähig, wenn der Bundesluftschutzverband die Helfer bis ins letzte Haus organisiert, die Bevölkerung aufklärt und unterweist.“

Dieser Ausspruch stammt von dem Bürgermeister einer Landgemeinde, in der unter dem Motto „Ein Dorf hilft sich selbst“ eine Erprobung des Selbstschutzes stattgefunden hatte.

Diese Aussage weist hin auf die Notwendigkeit und die Aufgabe eines organisierten Selbstschutzes im ländlichen Raum.

Es ist nicht Sinn und Zweck der folgenden Ausführungen, eine Darstellung des Selbstschutzes als wesentlichen Bestandteil des Zivilschutzes in breiter Form zu geben; auch ist hier nicht der Raum, um etwa eine Auseinandersetzung mit den Kreisen oder Personen-



gruppen durchzuführen, die den Zivilschutz mit den verschiedensten Argumenten als undurchführbar zu bezeichnen versuchen oder ihn „aus Prinzip“ ablehnen. Vielmehr soll im Hinblick auf die langjährige, gerade im ländlichen Raum mit guten Erfolgen durchgeführte Arbeit der Helferschaft des Bundesluftschutzverbandes eine Art Beweisführung für die Richtigkeit von Auffassung und Methode hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit eines „Selbstschutzes im ländlichen Raum“ zu erbringen versucht werden.

Selbstschutz ist immer und überall zunächst

nichts anderes als gelenkter Selbstbehauptungswille. Darüber hinaus gehört dazu auch noch eine organisierte Nachbarschaftshilfe, da der einzelne u. U. sehr schnell an vermeintliche oder tatsächliche Grenzen eigener Leistungsfähigkeit gelangt und nun, soll er nicht verzagen, die Hilfe des Nächsten benötigt. Diese Hilfe kann schon in einem ermunternden Zuruf oder in einem Ratschlag bestehen, da dem Betroffenen hierdurch das Gefühl der Verlassenheit genommen wird. In vielen Fällen wird jedoch aktive Mithilfe durch entschlossenes Zutappen, durch Herbeischaffen von Hilfs-

und durch Zusammenwirken mit den überlagernden Kräften in der Gemeinde, der Feuerwehr, dem Roten Kreuz und sonstigen vorhandenen Hilfsorganisationen zu einer Selbsthilfegemeinschaft führen.

Was verstehen wir nun unter dem Begriff „ländlicher Raum“? Keineswegs handelt es sich hier etwa nur um die reinen Bauerndörfer, in denen die landwirtschaftlichen Betriebe vorherrschen. Vielmehr sind unter dieser Gebietsbezeichnung nach der Auffassung des Bundesluftschutzverbandes alle die bewohnten Gebiete zu verstehen, die sich außerhalb der Groß- und Mittelstädte



Die Praxis hat gelehrt, daß sich im ländlichen Raum der Aufbau des Selbstschutzes schneller und erfolgreicher durchführen läßt als in Großstädten. Auch Veranstaltungen und Übungen des BLSV finden immer ein aufnahmeberechtigtes Publikum. Unsere Bilder, alle bei Übungen aufgenommen, zeigen Freiwillige (links oben) beim Löschen, Rettungswerkzeuge (darunter) aus Beständen der Bevölkerung sowie eine Brandbekämpfung mit Hilfe von Geräten, wie sie jedes bäuerliche Anwesen kennt.

mitteln aller Art und durch Mobilisierung weiterer Hilfskräfte erforderlich sein.

Diese wesentlichen Dinge der Selbstbehauptung und gegenseitigen Hilfe waren und sind im ländlichen Raum selbstverständlicher und immer noch verwurzelter als in den Städten, nachdem hier die Hilfs- und Verteidigungsbereitschaft der Stadtbürger des Mittelalters verlorengegangen ist.

Somit ist eine geistige Selbstschutzbereitschaft im ländlichen Raum zumindest „im Unterbewußtsein“ vorhanden und aus diesem Zustand durch eine sachliche Aufklärungsarbeit leicht zu wecken und zu lenken. Die Aufklärung der Bevölkerung soll sich beziehen auf mögliche Gefahren, Ausbildung in den Grundkenntnissen der Schutz- und Hilfsmöglichkeiten, Anwendung vorhandenen Werkzeuges, Geräte und sonstiger Hilfsmittel für Erste-Hilfe-Leistung, Rettung und Brandbekämpfung und schließlich auf die praktische Erprobung. Eine solche Erprobung muß in Anlage und Ablauf der Übung stets auf Charakter und Struktur der Gemeinde zugeschnitten sein

und der industrialisierten Kleinstädte befinden. Kleinstädte ohne industriellen Charakter, wie z. B. Verwaltungszentren, können noch einen sehr ländlichen Anstrich haben, vor allem dann, wenn sich in ihnen eine verhältnismäßig große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe befindet; auch dann kann man sie noch zum ländlichen Raum im o. a. Sinne zählen. Die Begriffe „ländlicher Raum“ und „ländliche Verhältnisse“ können also sehr weit gespannt sein; es kann sich dabei um Bauerngemeinden, Arbeiter-Bauern-Gemeinden sowie um Gemeinden handeln, in denen Bauern, Arbeiter, Gewerbetreibende, Angestellte und Beamte zusammen wohnen. Die ständig um sich greifende Motorisierung und die dadurch den Menschen gegebene Möglichkeit, die Stadtzentren als Wohngebiet zu meiden, wird eine noch stärkere Wohnbesiedlung des ländlichen Raumes nach sich ziehen. Damit wird der ländliche Raum mehr und mehr zum Einzugsgebiet der Städte für die Arbeitskräfte der verschiedensten Kategorien. „Selbstschutzbereite“ Landbewohner tragen so den Selbstschutzgedanken in die

Stadt und sind hier nach entsprechender Ausbildung wertvolle Hilfskräfte in einem Katastrophenfall.

Während der Aufbau eines Selbstschutzes in rein städtischen Gebieten, vor allem in den Großstädten, immer noch sehr schwierig ist, weil man hier mit den Begriffen Nachbar, Hilfsgemeinschaft und Gegenseitigkeitshilfe meist nur wenig anfangen kann, waren die Erfolge der Selbstschutzarbeit im ländlichen Raum bedeutend größer. Überall dort, wo die maßgebenden Persönlichkeiten der Gemeinden, voran der Bürgermeister als der für das Wohl und Wehe der Einwohner Verantwortliche, von der Notwendigkeit eines Schutzes der Zivilbevölkerung überzeugt werden konnten, war auch die Bevölkerung für den Zivilschutz, vornehmlich für den Selbstschutz, zu gewinnen. Das bedeutet nicht, daß daraus sofort eine spontane aktive Mitarbeit erwachsen wäre, und es bedurfte noch sehr intensiver und nachhaltiger Bemühungen, um den Besuch von Ausbildungsveranstaltungen zu erreichen und schließlich eine Anzahl von Männern, Frauen und Jugendlichen zu praktischer Mitarbeit zu bewegen. Hatte aber erst einmal der Bundesluftschutzverband mit seiner Organisation in der Gemeinde Fuß gefaßt und die erforderlichen Führungsstellen mit Bürgern und Bürgerinnen besetzen können, und war es gelungen, die Führungskräfte der im Ort vorhandenen anderen Hilfsorganisationen davon zu überzeugen, daß der organisierte Selbstschutz keine „Konkurrenz“ darstellt, sondern ganz einfach die Grundlage dafür bietet, in einer Katastrophe überhaupt bestehen zu können, dann war die Vorbedingung für eine Erprobung der Gemeindegemeinschaft gegeben. Diese sollte auch gleichzeitig den Beweis dafür erbringen, daß eine Landgemeinde, die alle vorhandenen personellen und materiellen Gegebenheiten ausschöpft, sich wirklich selbst helfen kann und vom Kreis, Land oder Bund erst dann Hilfe anfordern sollte, wenn wirklich alle eigenen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Eine solche Einstellung trägt im übrigen der Tatsache Rechnung, daß z. B. in einem Verteidigungsfall die überlagernden Kräfte von Land oder Bund niemals in solch ausreichender Stärke aufgestellt werden können, um sie außer zu Hilfeleistungen in den Ballungsräumen auch noch im ländlichen Raum — abgesehen von wenigen Einzelfällen — zu umfassender Hilfe einsetzen zu können.

Nachfolgend soll an einem praktischen Beispiel gezeigt werden, welche Maßnahmen der Durchführung einer o. a. Übung vorausgehen müssen, um Mitwirkende und Zuschauer nach Abschluß einer solchen Übung endgültig für den Selbstschutz zu gewinnen.

Nach Absprache mit Bürgermeister und Gemeinderat muß in einer Bürgerversammlung klar und eindeutig Sinn und Zweck der beabsichtigten Erprobung der Selbsthilfeorganisationen der Gemeinde dargelegt werden.

Der Arbeitsstab, dem der Bürgermeister

vorsteht und dessen fachliche Führung dem BLSV-Dienststellenleiter obliegt, führt in einer vereinfachten Ortsbeschreibung auf:

Eine Übersicht — in Skizze und Beschreibung — über die räumliche Gliederung der Gemeinde mit Darstellung ihrer Lage zu den Nachbargemeinden und unter Herausstellung besonders wichtiger, gefährdeter oder gefährlicher Betriebe oder Anlagen, eine Erfassung aller Gebäude und deren Bewohner mit einer Aufgliederung nach Geschlecht, Alters- und Berufsgruppen, eine Erfassung aller gewerblichen Betriebe, eine Erfassung aller Fahrzeuge, Maschinen und Großgeräte, eine Erfassung von für Rettung oder Brandbekämpfung besonders wichtigem Handwerkszeug, vor allem motorisierte Geräte, eine Erfassung und Aufgliederung des Viehbestandes, eine Erfassung der abhängigen und unabhängigen Trink- und Löschwasserversorgung, eine Erfassung von Hilfsmitteln verschiedenster Art, wie Planen, Decken, verschiedensten Baumaterials, darunter vor allem von Stangen, Balken, Brettern und dergleichen.

Bei der Erfassung der Traktoren, der Wagen, der Fässer, der großen und kleineren Werkzeuge und der vorhandenen Spezialmaschinen stellt sich bereits heraus, daß das materielle Hilfspotential auch einer kleinen Gemeinde ungeheuer groß ist, selbst wenn man berücksichtigt, daß etwa in einem Verteidigungsfall einiges an Fahrzeugen und Geräten abgezogen worden sein könnte. Nur einige Beispiele der Verwendung von Spezialgeräten für den Zivilschutz mögen angeführt werden:

Traktoren mit Zapfwellenpumpen sind, wenn entsprechendes Schlauchmaterial und Armaturen verfügbar sind, ausgezeichnete Löschgeräte, mit denen die Feuerwehr bestens unterstützt oder ergänzt werden kann. Der Wassernachschub erfolgt in ebenfalls vorhandenen Wasserfässern wiederum mittels Traktoren. Sie dienen ferner bei der Dekontaminierung von Gebäuden oder festen Straßen.

Ein leistungsstarkes Löschgerät ist die Zapfwellenpumpe.



Gabelstapler helfen beim Räumen und Bergen;

Düngerstreuer, gekoppelt mit Sprengwagen, helfen bei der Entgiftung;

Motorsägen sind wertvolle Hilfsgeräte bei der Rettung;

luftbereifte Wagen können für den Behelfstransport Verletzter hergerichtet werden.

Bei Ausfall von Strom kann der Traktor die Melkanlage weiterbetreiben.

Wenn nach erfolgreich verlaufener Übung der Bürgermeister zu einem eingangs zitierten Ausspruch kommt und, wie geschehen, der ebenfalls anwesende Landrat erklärt:

„Solche Vorführungen muß der Bundesluftschutzverband mindestens in jedem Landkreis durchführen, wobei der Landrat dafür zu sorgen hat, daß sämtliche Bürgermeister als Zuschauer anwesend sind, um ihnen zu zeigen, welche Mittel und Möglichkeiten ihnen als den verantwortlichen Katastrophenschutzleitern in Wirklichkeit zur Verfügung stehen“, dürfte das z. Z. überhaupt mögliche Maß an Überzeugung von Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Selbsthilfe erreicht worden sein.

Zusammenfassend sei gesagt: Ein organisierter Selbstschutz ist heute die unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren des Zivilschutzes; dieser ist ein ebenso unabdingbarer Bestandteil der Landesverteidigung.

Es ist sicher, daß ein moderner Krieg das ganze Land und damit alle Wohnstätten bedroht. Dabei macht es keinen Unterschied, ob konventionelle oder atomare, biologische oder chemische Waffen angewandt werden. Dazu kommt, daß — organisiert oder nicht organisiert — eine Umschlachtung von Menschen aus Städten auf das Land erfolgen würde.

Wenn sich nun im ländlichen Raum der Aufbau eines Selbstschutzes schneller und erfolgreicher erreichen läßt als in Großstädten, so sollte man ihn auch mit Nachdruck betreiben. Die Selbstschutzbereitschaft im ländlichen Raum sichert dann auch das Überleben „Umgesiedelter“. Andererseits dürfte auch erkennbar sein, daß in einem Krisenfall Hilfe aus dem ländlichen Raum in die Stadt hinein organisiert werden könnte.

Es liegt an der Helferschaft des Bundesluftschutzverbandes, sich auf diese Tatsachen einzustellen, die erkennbare Bereitschaft der Landbevölkerung zu aktivieren und die Unterstützung, die nunmehr überall im Bundesgebiet seitens der Landwirtschaftsministerien gegeben wird, in Anspruch zu nehmen.

Wenn der Bundesluftschutzverband sich wieder an der großen DLG-Ausstellung — diesmal in München — beteiligt, so soll dies nicht nur die Aufgabe unterstreichen, welche sich der Bundesluftschutzverband hinsichtlich des Selbstschutzaufbaues im ländlichen Raum gestellt hat, sondern auch die Dokumentation eines sich nun schon über 16 Jahre erstreckenden, erfolgreichen Zusammenwirkens von Bundesluftschutzverband und Landbevölkerung sein.

PENDELBLITZ

Glaskugeln schützen Fußgänger



Als „General-Mobilmachung“ gegen den Verkehrstod wurde im Januar vergangenen Jahres in den bayerischen Landkreisen Bad Aibling und Rosenheim eine Aktion gestartet, die zu einem Modell moderner Unfallbekämpfung für das ganze Bundesgebiet werden soll. Die Aktion „Nr. Sicher“, bei der alle für die Unfallverhütung zuständigen Kräfte erstmals eng zusammenarbeiten, führt jetzt einen umfangreichen Versuch durch zum Schutz der Fußgänger in der Dämmerung und bei Nacht. Man geht dabei von der Tatsache aus, daß es immer wieder

zu schweren Unfällen kommt, weil Fußgänger bei Dunkelheit auf Landstraßen oder in schlecht beleuchteten Ortsdurchfahrten vom Kraftfahrer zu spät gesehen werden.

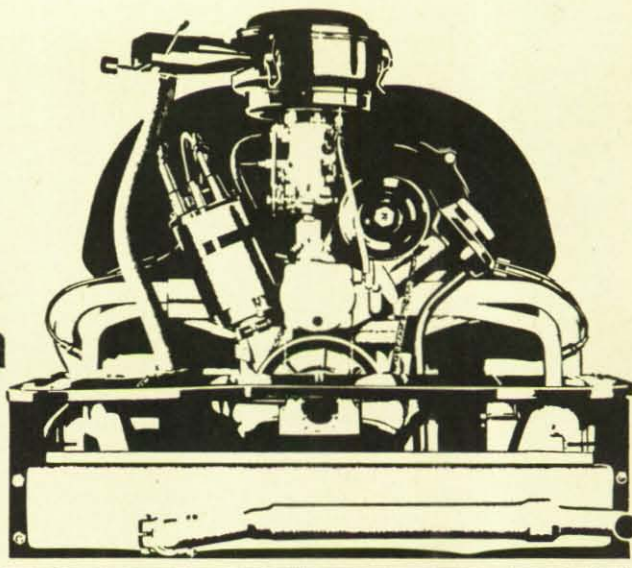
Diesen Gefahren will die Aktion „Nr. Sicher“ mit dem „Pendelblitz“ begegnen. Dies ist ein kleines Plättchen, das mit einer Schnur und einer Sicherheitsnadel an der Manteltasche befestigt wird, und zwar auf der Körperseite, die dem Straßenverkehr zugewandt ist. Ist der Fußgänger in der Dämmerung oder bei Nacht auf schlecht oder gar nicht beleuchteten Straßen unter-

wegs, so läßt er das Plättchen an einem Faden aus der Tasche heraushängen. Mit rund 25 000 mikroskopisch kleinen Glaskugeln (60 Glaskugeln sitzen in jedem Quadratmillimeter Oberfläche) bestückt, reflektiert es das Licht der Autoscheinwerfer so stark, daß der Fahrer den Fußgänger auf mindestens 140 m Entfernung erkennen kann.

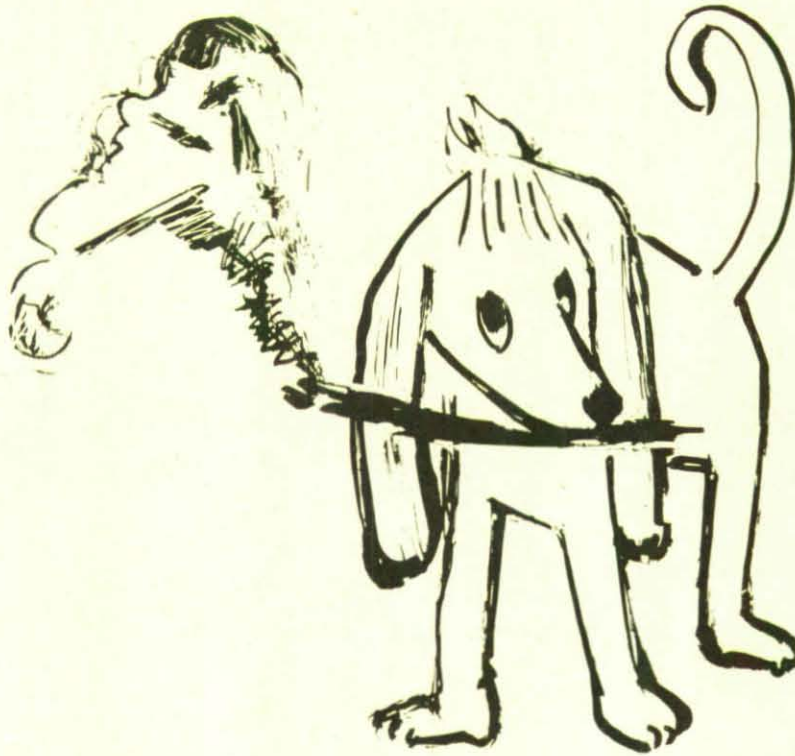
In den nächsten Wochen werden 3500 derartige Plättchen durch die Aktion „Nr. Sicher“ kostenlos an die Arbeitnehmer verschiedener Betriebe in den beiden Landkreisen verteilt. In diesen Betrieben gibt es besonders viele Beschäftigte, deren Fußweg zur Fabrik beziehungsweise nach Hause über unbeleuchtete Straßen führt. Danach kann jeder Bewohner des Aktionsraumes die Plättchen käuflich erwerben. In Vorversuchen der Verkehrswacht Ansbach hat sich der Pendelblitz bereits gut bewährt. Die Leitstelle der Aktion „Nr. Sicher“ appelliert an alle Fußgänger: „Bitte lassen Sie sich Ihren Schutz den Gegenwert von einer kleinen Schachtel Zigaretten kosten. Mit dem Pendelblitz erwerben Sie ein Gerät, das sich in Vorversuchen bestens bewährt hat, das nahezu unverwundlich ist und das Sie auf nachtdunklen Straßen vor der größten Gefahr bewahrt — der, daß Sie ein Autofahrer übersieht.“

R. Th.

**VW Industriemotoren
1200ccm/1600ccm
für alle
Antriebszwecke**



Industrie-Motor



Tiere als Brandstifter

Durch Gewöhnung an das Feuer verlieren viele Tiere, besonders unsere Haustiere, sehr bald die Scheu und Angst vor den Flammen. Eine Schilderung in den „Brandenburgisch Leytseil vor Huishalden“ (eine Anleitung für das richtige Haushalten) aus dem Jahr 1782 sagt, daß durch das „Stürzen“ von Licht und Kohle Katzen und Hunde Häuser, Scheunen und Ställe in Brand gesetzt haben. Nun haben wir in der heutigen Zeit nur noch selten offenes Licht und Feuer in unseren Häusern; die Schmieden und Brandstellen der Handwerker sind zumeist unter Dach und Fach in sorgsam geschlossenen Räumen untergebracht, so daß Haustiere hier nicht mehr als Brandstifter auftreten können. Aber auch Darstellungen aus neuerer Zeit beweisen immer wieder, wie durch Tiere Brände entstehen können.

Katzen machen sich z. B. gerne an Knöpfen, Klinken, Schrauben und Kontakten zu schaffen. Sie spielen an Gashebeln, wodurch es zum Ausströmen des Gases kommt. Der Gashebel ist auch für den jungen Hund ein beliebtes Spielzeug, wodurch es schon wiederholt zu Gasverströmungen gekommen ist und in einigen Fällen, weil Personen mit brennender Zigarette hinzukamen, eine Explosion ausgelöst wurde.

Selbst Pferde haben nach Informationen der Brandkontrollbehörden in London-Hampstead und in Brugge in Ställen Leitungen beknabbert. Durch Funkenüberschlag gerieten Stroh und Hafer in Brand, was in beiden Fällen zur völligen Vernichtung der Anwesen geführt hat.

In mehreren Dörfern der Märkischen Schweiz, in den Vogesen und im Waadt wurden Hunde beobachtet, als sie brennende Scheite verschleppten. In einem mit Sicherheit nachgewiesenen Falle brannte durch dieses Verhalten der Tiere eine Stallung mit 30 Hauszuchtieren nieder. Wenn man Hunde durch Gewöhnung allmählich dahin bringt, daß sie keine Angst mehr vor dem Feuer haben, werden sie manchmal ganz unvermittelt zu Liebhabern des Feuers. Das führt dann in solchen Fällen dazu, daß sie brennende Gegenstände herumschleppen.

Es ist also durchaus nicht immer so, daß Tiere durch Feuer abgeschreckt werden. So berichtet Alfred Hagenbeck aus dem Jahre 1911, daß er einen eben erst aus Afrika angekommenen Löwen, den er im Laufkäfig ausbilden wollte, durch das Entzünden einer Zigarre in keiner Weise abschreckte, sondern anlockte. Das sind Tiere, die in ihrer Heimat oft Feuerfanale beobachtet haben,

sich auch durch Steppenbrände fortbewegen mußten, ohne dabei Schaden zu nehmen. Auch hat 1932 der berühmte Capitain Schneider, der „Mann mit den hundert Löwen“ (Film: Quo vadis), in Brüssel, seiner Heimatstadt, an einem ebenfalls erst eingetroffenen Berberlöwen gezeigt, wie man bestimmte „wilde Tiere“ sehr leicht an Feuer gewöhnen kann und sie sogar durch brennende Reifen springen läßt. Der Löwe Herkules, eines der schönsten Tiere des Capitain Schneider, hat dann aber tatsächlich einem ungeschickten Vorführer den brennenden Reifen entrissen, ihn wie toll umhergeschleudert und damit den Brand des Circus Barnum in Lyon (1941) verursacht.

Wir sehen, daß es durch die Annahme, Feuer müsse in jedem Falle auf Tiere abschreckend wirken, zu folgenschweren Unglücken kommen kann. Das aber ist, bezogen auf unser Haus und Anwesen, auch dann zu fürchten, wenn kleinere Brände ausgebrochen sind und nun die „Pyromanen unter den Tieren“ (der Ausdruck stammt von Lutz Heck) die Situation durch Verschleppen von brennendem Holz noch verschlimmern. Auch hierüber können die Feuerwehrdirektionen in verschiedenen Städten berichten. So z. B. der Feuerwehrkommandant von Liegnitz, der 1944 Hunde gesehen hat, die zwischen brennenden Trümmern umherstreuten und dabei ebenfalls brennende Gegenstände weitertrugen. Dieser Mann, Leonhard Liebig, hat später in Ost-Berlin bei Vorführungen demonstriert, wie innerhalb von ganz kurzer Zeit die Hunde ihre Abneigung gegen Feuer überwinden.

Es wird oft behauptet, daß sich Schafe in die brennenden Ställe zurückstürzen. Das ist nicht immer so. Dagegen kommt es vor, daß Schafe, deren Wolle bereits in Brand geraten ist, sich an noch nicht brennende Gebäude herandrücken und dort versuchen, durch Scheuern und Schubben sich zu löschen. Auch andere Haustiere, etwa Ziegen, verhalten sich ganz ähnlich. Und deswegen hat die British Agricultural Fire Research Brigade, die britische Untersuchungsbrigade für Brände in der Landwirtschaft, einen besonderen Hinweis an die Brandwehren gegeben — und selbstverständlich auch an die englischen Bauern —, daß bei Bränden die Tiere sorgsamst zu beobachten seien, wenn sie aus brennenden Ställen und durch Feuer hindurch sich zu retten versuchen. Viel Schaden kann durch solche Vorsicht verhütet werden.

Brände, verursacht durch Tiere, sind also durchaus nicht so selten, wie man anzunehmen bereit ist. Man sollte bei allen Stellen, die sich dem Brandschutz widmen, dieser Tatsache mehr Beachtung schenken, als das bisher geschehen ist.

Man sollte die geschilderten Vorkommnisse ernst nehmen. Sie gehen alle Tierhalter an. Aufklärung ist auch hier von größter Wichtigkeit!

Herbert Schmidt-Lamberg, Berlin



DLRG ERFOLGSBERICHT 1967

Insgesamt 919 Menschen (1966: 811) wurden im vergangenen Jahr von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Bundesgebiet vor dem Ertrinken gerettet. Dabei erfolgte der Einsatz der Rettungsschwimmer in 132 Fällen unter Lebensgefahr bzw. unter besonders schwierigen Umständen (1966: 86). Bei 214 Geretteten (1966: 154) mußten Wiederbelebungsverfahren angewendet werden. Außerdem leisteten Rettungsschwimmer in 32 194 Fällen „Erste Hilfe“ (1966: 26 639) und nahmen 3060 Bergungen von Wassersportlern usw. vor (1966: 2680).

Auf Grund des sehr guten Wetters im vergangenen Sommer konnten die Ausbildungszahlen von 1966 erheblich gesteigert werden. Von der DLRG wurden 1967 insgesamt 552 503 Schwimmprüfungen (1966: 397 439), davon 206 257 bei weiblichen Personen (1966: 147 120), abgenommen. Ferner legten 115 780 Rettungsschwimmer (1966: 93 310), davon 18 812 weibliche (1966: 16 359), ihre Prüfung ab.

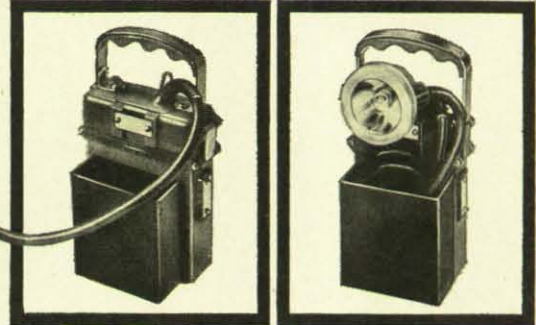
Die Zahl der von der DLRG in den letzten 18 Jahren Ausgebildeten hat sich damit auf rund 6,28 Millionen, darunter über 1,12 Millionen Rettungsschwimmer, erhöht. 37 747 Menschen — das entspricht der Einwohnerzahl einer mittleren Stadt — wurden in dem Zeitraum von 1950 bis 1967 von der DLRG vor dem Ertrinken gerettet, davon 6375 unter besonders schwierigen Umständen. Außerdem wurde in dieser Zeit in über 341 000 Fällen „Erste Hilfe“ geleistet.

Die DLRG unterhielt 1967 im Bundesgebiet insgesamt 1482 Rettungswachstationen, davon 563 in festen Gebäuden. Die Zahl der im vergangenen Jahr geleisteten freiwilligen Wachstunden der Rettungsschwimmer belief sich auf 1 319 251 (1966: 1 155 203). Neben 437 Motorbooten standen für den Rettungswachdienst insgesamt 334 Ruderboote, 195 Rettungsbretter, 667 Wiederbelebungs- und 953 Tauchgeräte sowie 87 Einsatzwagen und 349 Funksprechgeräte zur Verfügung.

Bei Katastrophenfällen waren im vergangenen Jahr 369 Sondereinsätze der DLRG notwendig, die darüber hinaus an 35 Orten einen Eisrettungsdienst unterhielt. Bei Lehrgängen der DLRG wurden 1967 insgesamt 347 751 Teilnehmer registriert (1966: 266 746).

Der DLRG sind im Bundesgebiet in 14 Landesverbänden mit 2281 Gliederungen rund 230 000 Mitglieder angeschlossen. 20 Auslandsgruppen der DLRG gibt es u. a. in Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Südeuropa und Skandinavien.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die ihre Rettungseinrichtungen vornehmlich durch Spenden unterhält, appelliert an die Bevölkerung, sie auch weiterhin durch Spenden auf das Postscheckkonto Essen 1151 im Kampf gegen den Ertrinkungstod zu unterstützen.



Als Kopfleuchte: Batteriebehälter am Leibriemen, Kopfstück am Stirnband oder Schutzhelm aufgesteckt. Als Handleuchte: Kopfstück auf dem Batteriebehälter aufgesteckt, dessen Tasche das Kabel aufnimmt.

FRIWO Kopf-Hand-Leuchte

Typ 14 301, explosionsgeschützt, Zündgruppe G 4 bzw. G 5 aus schlagfestem Kunststoff, wahlweise mit Nickel-Cadmium-Akkumulator DTN 4,5 oder 4 handelsüblichen Mono-Zellen. FRIWO Kopf-Hand-Leuchten sind robust und unkompliziert, korrosionsfest, vielseitig verwendbar und verbrauchen keinen Sauerstoff. Sie eignen sich für Technischen Hilfsdienst, Luft- und Werkschutz, Chemiebetriebe, Hydrier- und Gaswerke, Sprengstoff-, Zellulose- und Lackfabriken, Raffinerien und Tankschiffahrt. In FRIWO Kopf-Hand-Leuchten steckt unsere jahrzehntelange Erfahrung aus dem Bau von Millionen Gruben- und Sicherheitsleuchten.

FRIEMANN & WOLF GMBH
41 DUISBURG



Fernruf (0 21 31) 3 14 51
Fernschreiber 0 855 543

Akkumulatoren · Sicherheitsleuchten · Grubenleuchten



Selbstschutztrupps sorgten für Spannung



Angeregt durch den Landeswettkampf der hessischen Selbstschutzzug-Staffeln stellte die BLSV-Dienststelle Wiesbaden Überlegungen an, wie man die durch diese Großveranstaltung geweckte Aktivität der Helfer erhalten könne; und so kam man zu dem Entschluß: ein „Kleiner Wettkampf“ und zwar truppweise — sei das Richtige. Ausbilder Hans Kremer stellte folgende Aufgaben zusammen:

1. 1 Mastwurf und 1 doppelter Ankerstich
2. Einschlagen von 6 5zölligen Nägeln in einen Hartholzbalken mit Fäustel
3. Durchsägen eines Balkens mit Stichsäge
4. Einbinden einer Person auf einer Trage
5. 1 Hand- und 1 Kopfverband mit Dreiecktüchern
6. Aus- und Aufrollen je 1 C- und D-Druckschlauches
7. Kuppeln und Entkuppeln 1 C-Saugleitung
8. Bedienung der TS 2/5 (Anwerfen, Ansaugen, Abstellen)
9. Zielwurf mit Einstellspritze
10. Ablöschen einer brennenden Person (Puppe)



Viel Freude machte den Wiesbadener Selbstschutzhelfern ein Wettkampf, zu dem die Anregung aus den eigenen Reihen kam. Die Aufgaben stellte ein Ausbilder zusammen. Gewertet wurde nach einem Punktsystem. Die Zusammenstellung der Trupps wurde ausgelost. Die Preise für die Sieger wurden von der Helferschaft gestiftet.

Es war jedem Trupp (2 Personen) freigestellt, wer welche Aufgabe löste; theoretisch hätte also ein Helfer alle Aufgaben allein bewältigen können, während der zweite nur Statist gewesen wäre. Grund hierzu war die Tatsache, daß nicht nur Angehörige der Selbstschutzzüge eingeladen waren, sondern auch solche BLSV-Helfer, die sich normalerweise wenig praktisch betätigten. Die Dienststelle Wiesbaden war sich darüber im klaren, daß diese Aufgaben nicht den Ausbildungsrichtlinien für die Selbstschutzzüge entsprachen, aber es war Zweck dieses Wettkampfes, die BLSV-Helfer mit Aufgaben zu konfrontieren, die ihnen im Ernstfalle einmal gestellt werden könnten.

Einige der Aufgaben scheinen recht leicht zu sein, aber es sei jedem freigestellt, z. B. Nägel mit einem Fäustel in einen Hartholzbalken einzuschlagen, und zwar den ganzen Nagel, oder bei starkem Wind den Zielwurf mit einer Einstellspritze durchzuführen, wobei das aufgefangene Wasser in einem markierten Eimer gemessen wird. Auch das Durchsägen eines Balkens mit Stichsäge ist wegen der verhältnismäßig

biegsamen Sägeblätter nicht leicht, und das Ablöschen einer wirklich brennenden, lebensgroßen Puppe ist ebenfalls nicht jedermanns Sache.

An fünf Sonnabendnachmittagen war man darum bemüht, die richtigen Methoden zu finden, um Sorgfalt der Ausführung, Schnelligkeit sowie Eigenarten des Materials auf einen Nenner zu bringen. Schließlich war darüber zu befinden, wie die Trupps zusammengestellt werden sollten:

Es konnte bestimmt werden, wer mit wem einen Trupp bildete, die Helfer konnten untereinander wählen oder das Los konnte entscheiden. Die Vor- und Nachteile dieser drei Möglichkeiten liegen auf der Hand, und so wurde denn abgestimmt. Ergebnis: Auslosung.

Am 7. Oktober 1967 wurde der Wettkampf um 14 Uhr bei kaltem und windigem Wetter eröffnet. In Anwesenheit des Ausbildungsleiters der Landesstelle Hessen erfolgte die Auslosung der Paare, und der Wettkampf begann. Da Zeit und Ausführung bewertet wurden, war die Spannung groß, ob der schnellste Trupp auch 1. Sieger sein würde. Und das war auch der Fall. Die Zeit der Durchgänge lag zwischen 12,40 Min. und 14,30 Min. Es wurden fünf siegreiche Trupps ermittelt, wobei der 2. Rang infolge Punktgleichheit zweimal vergeben wurde. Das Ergebnis sah wie folgt aus:

1. Sieger (29 Punkte) Schuster, Walter; Böttner, Ludwig
2. Sieger (27 Punkte) Bernstengel, Klaus; Mohns, Gerhard
2. Sieger (27 Punkte) Getthöfer, Dieter; Holste, Werner
3. Sieger (25 Punkte) Schmidt, Dieter; Jertz, Hans
4. Sieger (23 Punkte) Maier, Martin; Senner, Walter

Die siegreichen Trupps erhielten eine Urkunde und zwei Flaschen Wein oder Piccolo-Flaschen Sekt, die aus der Helferschaft gespendet worden waren. Die anschließende Siegesfeier vereinte Teilnehmer und Zuschauer.

Dieser „Kleine Wettkampf“ war eine interne Veranstaltung der Dienststelle Wiesbaden, und keine Zeitung berichtete darüber. Der einzige Zweck war, den Zusammenhalt unter der Wiesbadener Helferschaft zu stärken. Weitere Zusammenkünfte ähnlicher Art werden folgen.
J. Heger



P 399b · 468



Sofort und überall einsatzbereit. UKW-Handfunksprechgerät FuG 6b

FuG 6b hat sich bereits bei Sicherheitsbehörden Verdienste erworben.

Es ist:

Leistungsfähig

40 Kanäle — 2-m-Bereich (im Unter- oder Oberband — 250 mW Sendeleistung — 20-Stundenbetrieb durch Ni/Cd-Batterie.

Sicher

Volltransistorisiert; schlagfestes Kunststoffgehäuse; schwallwasserdicht.

Leicht

1,45 kg mit Batterie; Tragegurt; einfache Handhabung; servicefreundlich.

Überall, wo Sicherheit der Menschen von Schnelligkeit der Kommunikation abhängt, kann man dem Gerät mit Sicherheit vertrauen.

Fordern Sie unter Nr. 289 Informationsmaterial an.

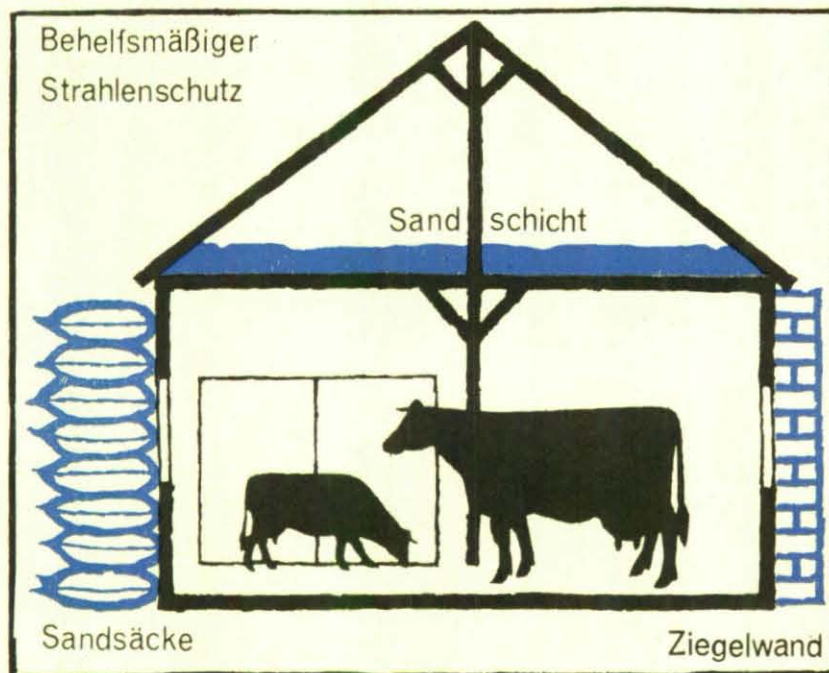
Standard Elektrik Lorenz AG
Geschäftsbereich Weitverkehr und Navigation
7 Stuttgart-Zuffenhausen,
Hellmuth-Hirth-Straße 42
Telefon: ** (0711) 89521 Telex: 722861

Im weltweiten **ITT** Firmenverband



Vorsorge in Grün





Zivilschutz in der Landwirtschaft



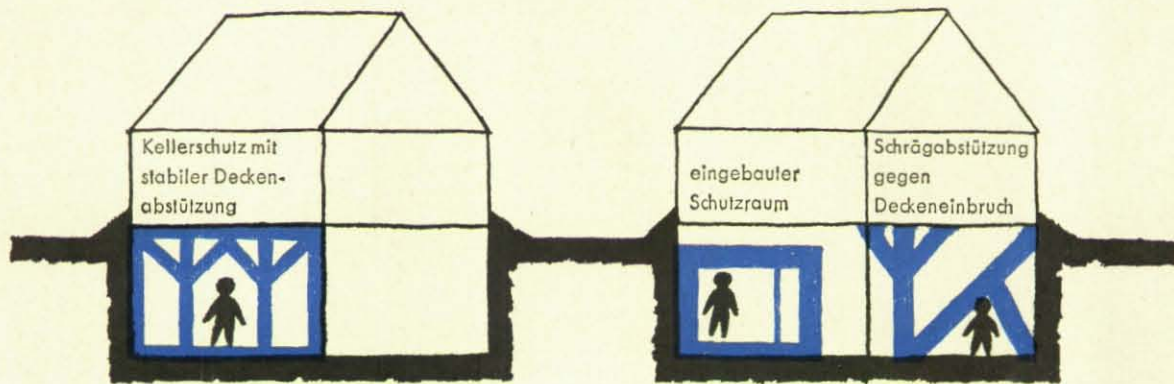
„Vorsorge in Grün“ ist zunächst eine Aufklärungsschrift, die in teilweiser vereinfachter Form über die physikalischen Grundlagen der Atomkernspaltung und ihre Folgeerscheinungen informiert. Es ist zu begrüßen, daß hier die Theorie in einer Art dargeboten wird, die durch ständigen Bezug auf die eigene Umwelt der ländlichen Familie den Anreiz zum Lesen gibt.

Die Entdeckung, daß es möglich ist, die in einem Atom steckende Energie freizumachen und in gezielte Zerstörungskraft umzuwandeln, verlangt ein völliges Umdenken in der Beurteilung eines Kriegszustandes. Selbst wenn man unterstellt, daß auch weiterhin die Vernichtung des militärischen Gegners das Ziel der Kriegführung bleibt, so läßt sich dies nicht mehr auf einem vorherbestimmbaren, örtlich begrenzten Gebiet herbeiführen. Nehmen wir weiter an, daß beide kriegführenden Parteien ihre Kernwaffen nur auf militärische Objekte ansetzen, so werden in jedem Fall stets mehr Zivilisten als Soldaten die Opfer sein.

Der Zivilist kann sich dem Kriegsgeschehen auch nicht mehr durch Flucht entziehen. Reichweite der Atomwaffenträger (Flugzeuge, Raketen) und Umfang der Zerstörung sind unbegrenzt geworden. Ein zwei kriegführenden Staaten benachbartes neutrales Land hatte bisher nur gewisse Beschränkungen des normalen

Tierart	mittelletale Dosis in R	letale Dosis in R
 Rind	550	750
 Schwein	600	800
 Schaf	525	700
 Geflügel	900	1200

Schutzraumanlagen im Haus



Lebens in Kauf nehmen müssen, heute würden die radioaktiven Schwaden der Detonationen, die vor keiner Staatsgrenze haltmachen, in vielen hundert Kilometer Entfernung noch völlig Unbeteiligte in die Schutzräume zwingen, die Felder verseuchen und die Tiere auf der Weide töten.

Der Mensch ist schnell geneigt, die Augen zu verschließen vor Tatsachen, auf deren Ablauf er keinen Einfluß hat; er geht Unangenehmem aus dem Weg. Doch ebenso ist es menschlich, auch aus hoffnungslos scheinenden Situationen einen Ausweg zu suchen.

Leider ist der Weg aus der untätigen Unterwerfung vor einer drohenden Gefahr nicht einfach, und am Anfang steht die Information über das mögliche Unheil. Erst wenn man ein eigenes Urteil darüber hat, was eigentlich passiert, wenn ein nuklearer Sprengsatz detoniert, wird man Vertrauen zu den empfohlenen Schutzmaßnahmen gewinnen. Aber vorher muß man schon einiges studieren. „Vorsorge in Grün“ hilft dabei und erklärt Kernstrahlung und Wärme-

strahlung, Druckstoßwelle und Sog, Beta- und Gammastrahlung. Außerhalb der Todeszone gelten physikalische Gesetze, nach denen sich die tödliche Gefahr nach Entfernung oder Zeit abschwächt und schließlich sogar ganz verschwindet. Folglich gibt es auch Schutzmöglichkeiten!

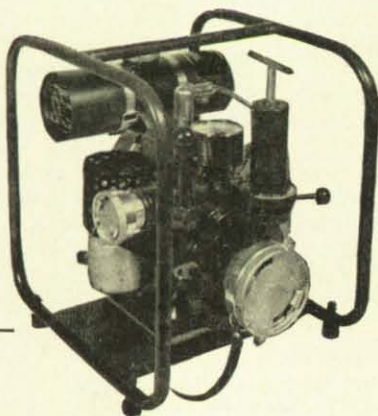
Der Landwirt findet in der Broschüre zunächst alles Wissenswerte über die Grundlagen und kann dann die Möglichkeiten einer Vorsorge auf seinem eigenen Betrieb überschauen.

Die allgemeinen Richtlinien zum Schutz des Menschen durch Schutzbauten werden in der Broschüre wiederholt, dann folgen Ratschläge für das speziell die Landwirte angehende Gebiet der Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für die Tiere, ihr Futter und die landwirtschaftlichen Produkte. Hier wird unterschieden zwischen langfristigen Vorbereitungen, die jetzt schon, spätestens aber in Spannungszeiten begonnen werden können, Vorbereitungen bei ausreichenden Warnzeiten vor radioaktivem Niederschlag, das Verhalten bei Alarm und während eines

Angriffs bzw. Durchzug eines Niederschlags sowie das Verhalten nach der Entwarnung.

Der Besitzer eines bäuerlichen Anwesens wird bei der Prüfung der Vorschläge rasch verstehen, daß er für seine Tiere nur behelfsmäßige Verstärkungen an vorhandene Ställe anbringen und auf der Weide sogar nur Notunterkünfte aufstellen kann. Trotzdem wird er einsehen, daß jede noch so einfache Vorsorge von Nutzen sein würde, daß aber das Unterlassen jeder Schutzmöglichkeit schwerste Verluste in seinem Tierbestand fordern würde.

Alles in allem wurde der ländlichen Bevölkerung eine Informationsschrift in die Hand gegeben, die auf viele Fragen eine Antwort gibt. Die Broschüre „Vorsorge in Grün“, verfaßt von W. A. Fischer, wird u. a. vom Bundesluftschutzverband bei seinen Aufklärungsveranstaltungen und Ausstellungen in ländlichen Gebieten an Besucher verteilt. Weitere Interessenten wollen sich an den Osang Verlag, Bad Honnef, wenden. Der Preis der Broschüre beträgt DM 4,80.



MINIMAX

liefert alles für den Zivilschutz

Technische und persönliche Ausrüstungen für Brandschutz, Rettung und Laienhilfe

Nebstehendes Bild zeigt die neue leistungsfähige Kleinmotorspritze TS 05/5 MOTOMAX

MINIMAX - Aktiengesellschaft, 7417 Urach / Württ.

Rettung vor dem Feuertod

Im vergangenen November brach in einem Haus in Düsseldorf-Bilk ein Großfeuer aus, das vermutlich auf eine im Haus schlecht installierte elektrische Anlage zurückzuführen ist. Die Bewohner dieses Hauses wurden mitten im Schlaf von diesem Brand überrascht, der sich in Windeseile ausbreitete. Besonders heftig wütete das Feuer in dem hölzernen Treppenhaus, so daß den Bewohnern dieser Weg ins Freie versperrt wurde. Als die Flammen dann schon an den Wohnungstüren züngelten, breitete sich eine Panik aus.

Eine Hausfrau rettete sich mit ihren beiden Kindern über ihren Balkon im 1. Stock zu dem Anbau eines Nachbarhauses.

Hilfe in größter Not war für eine fünfköpfige Familie eine Kunststoffleine, mit deren Hilfe sie sich aus dem 3. Stockwerk bis auf das Regendach des im 1. Stockwerk liegenden Balkons abseilen konnte, von wo aus sie das Nebenhaus erreichte.

Für eine Hausbewohnerin kam leider jede Hilfe zu spät. Ihre verkohlte Leiche fand man auf der Treppe zur dritten Etage.

Wie so oft spielen Zufälle im Leben der Menschen eine große Rolle. Hier besaß eine Familie eine Kunststoffleine, die, vorher kaum beachtet, zum Lebensretter wurde und die sie im Augenblick der Gefahr auch zu gebrauchen wußte. I. Sch.



Unabhängige Trinkwasserversorgung

Mit den in den Jahren 1962 bis 1965 für die Schaffung zentraler Wasserversorgungsanlagen in ländlichen Gemeinden bereitgestellten Bundesmitteln wurden insgesamt 39 000 Zisternen, an die etwa 173 700 Einwohner angeschlossen waren, beseitigt. Davon entfallen auf Niedersachsen 18 200 Zisternen für 86 000 Einwohner, auf Schleswig-Holstein 20 000 Zisternen für 85 000 Einwohner und auf Bayern 800 Zisternen für 2700 Einwohner. Im Jahre 1966 waren im Bundesgebiet noch rund 24 300 Zisternen vorhanden und 113 700 Einwohner auf die Versorgung aus Zisternen angewiesen, davon in Niedersachsen 11 500 Zisternen (60 000 Einwohner), in Schleswig-Holstein 10 000 Zisternen (40 000 Einwohner) und in Bayern 2800 Zisternen (13 700 Einwohner). Für diese noch verbliebenen Zisternen ist derzeit ein Anschluß an eine zentrale Wasserversorgungsanlage mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht möglich. In den übrigen Bundesländern ist die Versorgung aus Zisternen bedeutungslos.

Das Bundesgesundheitsamt hat ein Forschungsvorhaben über „Untersuchungen zur Dekontaminierung radioaktiv verunreinigten Zisternenwassers“ abgeschlossen. Dabei konnten zu den bisher bekannten Dekontaminierungsverfahren zahlreiche

Hoher Besuch in der Hauptstelle

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Karl Gumbel in Begleitung von Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, besuchte erstmalig die Bundeshauptstelle in den neuen Diensträumen in Köln-Braunsfeld.

Die Besucher wurden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied, Ltd. Regierungsdirektor Wolfgang Fritze, empfangen und informierten sich in einem mehrstündigen Gespräch über die aktuellen Probleme des Verbandes und des Selbstschutzes.

Für Staatssekretär Gumbel war dies seit seinem Amtsantritt im Bundesministerium des Innern ein erster unmittelbarer Kontakt mit dem Bundesluftschutzverband. Er ließ sich in den Gesprächen, an denen auch die Abteilungsleiter der Bundeshauptstelle teilnahmen, eingehend über die Umstrukturierung und die finanzielle Situation des Verbandes berichten.

Des weiteren wurden Fragen des Aufbaus des Selbstschutzes nach dem dem Bundestag zur Beratung vorliegenden Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes erörtert, die in direkter Beziehung zur Tätigkeit des in „Bundesverband für den Selbstschutz“ umzubenennenden Bundesluftschutzverbandes stehen.

Verbesserungen vorgeschlagen und eingeführt werden. In enger Fühlungnahme mit Vertretern der Bundesländer und beteiligter Ressorts wurden auf Grund der Erprobungen die Grundlagen für die Leistungsanforderungen an solchen Vorrichtungen zur Dekontamination von Zisternenwasser erarbeitet.



Technische Probleme und Vorschriften bei Schutzraumbauten

Unter diesem Titel findet im Haus der Technik in Essen am Montag, dem 6. Mai 1968, 9.15 Uhr, eine Tagung statt. Die Leitung hat Ministerialrat Dipl.-Ing. H. Leutz, Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau, Bad Godesberg.

Folgende Themenkreise werden behandelt: Waffenwirkungen und sich daraus ergebende konstruktive Anforderungen an Schutzräume. Neuzeitliche Planung und Nutzung von Hausschutzräumen auf der Grundlage der letzten Belegungsversuche.

Zweckmäßige Abdichtung von Schutzräumen gegen Wasser. Belüftung von Hausschutzräumen nach den neuesten Vorschriften des Bundeswohnungsministeriums. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Brand und radioaktive Strahlung bei Schutzräumen. Ziviler Bevölkerungsschutz in Amerika.

Nähere Einzelheiten sind den Einladungen zu entnehmen, die auf Anfrage beim Haus der Technik, Essen, Hollestraße 1, Tel. 23 27 51, erhältlich sind.



Wanddicken-Messer

Ein westdeutsches Unternehmen hat ein Gerät entwickelt, mit dessen Hilfe kontinuierlich und berührungslos die Dicke von Kunststoffrohren gemessen werden kann. Das Gerät bedient sich der Kernstrahlung des Elementes Americium 241 und arbeitet nach dem sogenannten Rückstreuverfahren. Der Meßfehler soll unter 1 Prozent der Wandstärke liegen. wfj



Strahlen gegen Schadinsekten

Das Atomzeitalter bietet neue Möglichkeiten zur Bekämpfung von Insekten, die Nutzvieh töten, Obst und Gemüse verderben, Krankheiten übertragen, Lebensmittel aufessen und viele Produkte zerstören. Eine Bekämpfungsmethode ist die massenhafte Freisetzung strahlensterilisierter Insekten in bestimmten Befallsgebieten, um die Fortpflanzung zu hemmen. Der erfolgreiche Einsatz dieses Verfahrens gegen die Menschenfresserfliege, die in den USA große Schäden bei Rinderherden anrichtete, hat der Anwendung der Methode gegen andere Schädlinge großen Auftrieb gegeben. So wurden zwei umfangreiche Projekte zur Bekämpfung der Mittelmeer-Fruchtfliege in Zentralamerika und auf der Insel Capri in die Wege geleitet. Aus den dabei ermittelten Daten geht hervor, daß sich das Verfahren zur Bekämpfung dieses Insekts eignet und große Obstmengen vor der Vernichtung bewahren kann. Damit ist nach jahrelangen strahlenbiologischen und entomologischen Forschungen der Kernenergie ein neues, aussichtsreiches Anwendungsgebiet erschlossen worden. Die Ergebnisse der bisherigen Versuche sind so ermutigend, daß man auch andere Schädlinge in die Untersuchungen einbeziehen will. Durch Strahlen-Schutz von Nahrungsmitteln, Eindämmung von Krankheiten, ja selbst lebensrettende Erfolge kann die Atomenergie sowohl bei direkter Anwendung als auch kombiniert mit anderen Methoden großen Segen bringen. wfj

Für Klarheit und Wahrheit

Die neue Verordnung zur Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ist da

Von E. W. van gen Hassend

Neben den allgemeinen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (LMG) über die Kenntlichmachung von Lebensmitteln und der Preisauszeichnungspflicht, die nach der Preisauszeichnungsverordnung vorgeschrieben ist, gibt es eine Reihe von besonderen Vorschriften, die die Auszeichnung der verschiedensten Lebensmittel und die zulässigen Formen ihres Angebotes regeln.

Man kann davon ausgehen, daß nach den bisherigen Bestimmungen die Grundlagen einer „ausreichenden Kenntlichmachung“ nach § 4 des Lebensmittelgesetzes gegeben waren.

Die berechtigte Erwartung eines verständigen Durchschnittspublikums — ist es das immer? — soll die Normen dafür setzen, wie eine „ausreichende Kennzeichnung“ der Lebensmittel gemäß § 4 LMG durchgeführt wird.

Weitere Faktoren, die bei dieser Normensetzung mitwirken, sind der redliche Handelsbrauch, die Gewerbeüblichkeit und die Ortsüblichkeit, die naturgemäß nach den Gebietsverhältnissen sehr unterschiedlich sein können. Die Verkehrsauffassung, die sich aus Qualitätsanforderungen nach dem Handelsbrauch — wenn sie längere Zeit unangefochten bleiben — entwickelt, bildet einen zusätzlichen Faktor für die Normenentwicklung.

In weiteren Rechtsverordnungen sind ebenfalls bestimmte Vorschriften über die Kennzeichnung enthalten: Durch die von der Kommission zur Schaffung des deutschen Lebensmittelhandbuchs erarbeiteten Leitsätze, die öffentlich bekanntgegeben werden, werden weitere Normen gesetzt; Innungen und Verbände haben Richtlinien herausgegeben, die ebenfalls Bestimmungen in dieser Richtung enthalten, jedoch keine Rechtsnorm darstellen.

Schließlich sind auch das Handelsklassengesetz und die daraus resultierenden Verordnungen nicht ohne Einfluß auf eine geforderte „ausreichende Kenntlichmachung“ geblieben. An dieser Stelle muß einmal deutlich gesagt werden, daß die Ansprüche, die von der Allgemeinheit der Verbraucher an eine solche ausreichende Kennzeichnung gestellt werden, in den letzten Jahren in erheblichem Maße dadurch beeinflußt worden sind, daß sich der Gedanke an eine Vorratshaltung für Notzeiten oder Katastrophenfälle immer mehr durchgesetzt hat. Der Verbraucher will genau wissen, wie lange seine Vorräte haltbar sind. Daß es zu einer solchen Entwicklung kam, ist nicht zuletzt den wiederholten Hinweisen der verschiedensten, mit der Katastrophenhilfe betrauten Organisationen zuzuschreiben.

Der Bundesminister für Gesundheitswesen, Frau Käte Strobel, sagt denn auch in einem Vorwort zu einer Broschüre über die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung u. a.:

„Die Tatsache, . . . daß die Verbraucher sich einen gewissen Vorrat an . . . Lebensmitteln zulegen und daß diese Lebensmittel . . . unterschiedlich haltbar sind, macht es notwendig, den Verbraucher über die Herstellungszeit oder die Haltbarkeitsdauer der verpackten Lebensmittel durch entsprechende Angaben . . . zu unterrichten.

Dem berechtigten Anspruch der Verbraucher auf klare, wahre und möglichst weitgehende Kennzeichnung . . . wird durch diese neuen

Vorschriften . . . in wesentlich verbesserter Weise Rechnung getragen.“

Aus dem Zollaussland in die Bundesrepublik eingeführte Lebensmittel unterliegen gemäß § 21 LMG den gleichen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen wie die Lebensmittel, die in der Bundesrepublik selbst hergestellt, verarbeitet oder verpackt werden.

Zur Information der Verbraucher reichen diese sehr allgemein gefaßten Bestimmungen und Richtlinien jedoch nicht aus. Die Gefahr von Täuschungen ist bei verpackten Lebensmitteln deshalb besonders groß, weil diese Lebensmittel vom Käufer bzw. Verbraucher nicht durch Handproben, Geruchs- oder Geschmacksprobe geprüft werden können. Eine falsche, unvollständige oder gar überhaupt fehlende Kenntlichmachung des Inhaltes und eine bewußt auf Täuschung abgestellte Aufmachung und Verpackung steigern noch die Gefahr der Irreführung. Es kann nicht so ohne weiteres angenommen werden, daß Durchschnittsverbraucher über ausreichende oder gar besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Lebensmittelherstellung und Lebensmittelbehandlung verfügen. Daß die Hersteller von Lebensmitteln oder der Lebensmittelhändler ohne nachdrückliche gesetzliche Maßnahmen von sich aus alles tun würden, um eine Benachteiligung des Verbrauchers zu verhindern, kann aber ebensowenig angenommen werden.

Bereits in den Jahren 1927 und 1935 wurden Lebensmittelkennzeichnungsverordnungen erlassen. Die Verordnung aus dem Jahre 1935 beispielsweise umfaßte 20 verschiedene Lebensmittelgruppen, vor allem jedoch Dauerwaren. Es war vorgeschrieben, daß bei diesen Waren auf der Verpackung an deutlich sichtbarer Stelle in deutscher Sprache „deutlich und leicht lesbar“ angegeben sein mußte: Hersteller und Herstellungsort, handelsübliche Bezeichnung und Maß oder Gewicht der Ware zur Zeit der Füllung oder gegebenenfalls die Stückzahl nach deutschen Maßvorschriften.

In der Hauptsache waren von dieser Verordnung, die bis zum 31. Dezember 1967 Gültigkeit hatte, luftdicht verschlossene Dauerwaren von Fleisch, Fischdauerwaren — auch Marinaden —, Dauerwaren von Krustentieren, eingedickte Milch, Gemüse- und Obstdauerwaren, kochfertige Suppen in Pulverform, Voll-Eipulver u. a. m. erfaßt.

Es ist unbestritten, daß die Handhabung dieser Verordnung durch die Hersteller, soweit sie die Information über abgabefertig verpackte Lebensmittel betraf, in den letzten Jahren den Erwartungen der Verbraucherschaft nicht mehr gerecht wurde. Dies besonders im Hinblick auf eine private Vorratshaltung.

Nur noch ein Bruchteil der Verbraucher ist Selbstversorger, immer mehr wird der Bedarf an Lebensmitteln über den Handel gedeckt. Die Spezialisierung in früher weitgehend branchengebundenen Lebensmittelgeschäften fällt einer breiten Ausdehnung des Angebotes (Sortiment) zum Opfer. Sowohl die Verzehrsgewohnheiten als auch die Verkaufsgewohnheiten haben sich in großem Umfang gewandelt. Die steigende Zahl der Selbstbedienungsgeschäfte, vor allem aber die neuen Verpackungs- und Konservierungsverfahren

haben zur Folge, daß gegenwärtig fast alle Lebensmittel verpackt angeboten werden.

Die früher in einem branchengebundenen Geschäft erwartete und auch gehandhabte Kundenberatung ist heute fast völlig entfallen; es ist dem Käufer deshalb nicht mehr möglich, sich über den Zustand der Ware, und hier besonders über das gegenwärtige Alter und die künftige Haltbarkeit, zu orientieren.

Auf das Drängen der Verbraucherorganisationen hin wurde im Deutschen Bundestag dann im Jahre 1962 (!) ein Antrag eingebracht, der auf eine Verbesserung dieser nicht mehr den Erfordernissen entsprechenden Verhältnisse hinzielte. Im Dezember 1963 ersuchte der Bundestag die Bundesregierung in einer Entschließung, nunmehr die Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung zu ändern und die unverschlüsselte Angabe der Herstellungszeit für bestimmte Lebensmittel vorzuschreiben. Eine Prüfung der Möglichkeit zur Verbesserung der Kennzeichnung über die Haltbarkeit und den Verbrauch von leichtverderblichen, verpackten Lebensmitteln sollte ebenfalls vorgenommen werden.

Es ist bekannt, daß es im Widerstreit der verschiedensten Interessengruppen bis zum 9. September 1966 dauerte, bis endlich die Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung beschlossen wurde. Auf Einwendungen der Industrie hin wurde bestimmt, daß zur Durchführung technischer und organisatorischer Umstellungen eine Frist gewährt würde. Mit Ablauf des Jahres 1967 trat die Verordnung dann am 1. Januar 1968 in Kraft. Für den Verkauf früherer Bestände, die noch nicht den neuen Vorschriften entsprechend gekennzeichnet waren, ist eine Auslauffrist gesetzt worden.

Der Einführungstext läßt erkennen, welch langen Weg diese Verordnung zurückgelegt hat, bis sie über vielerlei Änderungen hin zu ihrer heutigen Fassung kam. Deshalb sei hier auch der Wortlaut einmal wiedergegeben.



Präsident a. D. Sautier 80 Jahre alt

Präsident a. D. Sautier, bis Ende 1960 langjähriger geschäftsführender Vorsitzender des Bundesluftschutzverbandes und Präsident des ehemaligen Reichsluftschutzbundes, konnte am 3. 4. 1968 seinen 80. Geburtstag in guter körperlicher und geistiger Frische feiern. Herr Sautier ist auch nach seinem Ausscheiden aus dem Verband für die Mitarbeiter und Helfer des Bundesluftschutzverbandes das große Vorbild an aufrechter Gesinnung und Verantwortung für die staatsnotwendigen Aufgaben eines Selbstschutzes der Bevölkerung geblieben. An dieser Stelle wünschen Vorstand, Geschäftsführung und die Mitarbeiter des Bundesluftschutzverbandes mit seinen Helferinnen und Helfern Herrn Sautier noch weitere glückliche Jahre bei bester Gesundheit.

„Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Lebensmitteln — BGBl. I, S. 456, 1391 (Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung) vom 8. 5. 1935 (BGBl. I, S. 590), in der Fassung vom April 1937, 20. 12. 1937, 16. 3. 1940 (BGBl. I, S. 517), der Essenzen-VO vom 19. 12. 1959 (BGBl. I, S. 747), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungs-VO vom 9. 9. 1966 (BGBl. I, S. 590).“ Die Verordnung bestimmt in § 1 (kennzeichnungspflichtige Lebensmittel), welche Lebensmittel, sofern sie in Verpackungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden, der Kennzeichnungspflicht unterliegen. Insgesamt werden 20 verschiedene Gruppen aufgeführt.

Bereits aus der Beschriftung der Packungen und Behältnisse soll der Verbraucher alle wichtigen Hinweise entnehmen können, die beim Einkauf für ihn von Interesse sind. Bei fehlender Datenangabe ist bei einer privaten Vorratshaltung ein Auswechseln überhaupt nicht möglich; insoweit dient die Verordnung auch dem Verbraucherschutz und der Verbraucheraufklärung.

Die nach § 1 der Verordnung über die äußerliche Kennzeichnung von Lebensmitteln erfaßten Lebensmittelgruppen werden nachstehend genannt.

Gruppe 1: Fleisch, Fleischerzeugnisse sowie Erzeugnisse, die einen Zusatz von Fleisch oder Fleischerzeugnissen enthalten und nicht unter Gruppe 9 fallen.

Gruppe 2: Fisch, Fischerzeugnisse sowie Erzeugnisse, die einen Zusatz von Fisch oder Fischerzeugnissen enthalten.

Gruppe 3: Krusten-, Schalen- und Weichtiere sowie Erzeugnisse aus diesen Tieren oder mit einem Zusatz von diesen Tieren, soweit die Erzeugnisse nicht in Gruppe 10 aufgeführt sind.

Für die Gruppen 1—3 gilt die Anmerkung, daß Erzeugnisse mit einem Zusatz aus der betreffenden Gruppe dann nicht kennzeichnungspflichtig sind, wenn dieser Zusatz nur der Garnierung dient.

Gruppe 4: Milch- und Sahnedauerwaren.

Gruppe 5: Gemüsedauerwaren einschließlich Trockengemüse und Hülsenfrüchten.

Gruppe 6: Obstdauerwaren einschließlich Trockenobst, Obstmus, Obstkraut, Obstkonfitüre, Obstsaft, Obstgelee, Obstsirup, Obstsüßmost, Obstdicksaft, Marmelade sowie Verdünnungen aus Obstsüßmost oder Obstdicksaft; außerdem Traubensüßmost, Traubendicksaft sowie Verdünnungen hieraus.

Gruppe 7: Honig, Kunsthonig, Rübenkraut, Speisesirup.

Gruppe 8: Diätetische Lebensmittel.

Gruppe 9: Fleischextrakt, Hefeextrakt, Extrakte aus anderen eiweißhaltigen Stoffen, ferner Erzeugnisse in fester und loser Form (Würfel, Tafeln, Körner, Pulver usw.) aus den vorgenannten Stoffen. Eingedickte Fleischbrühe sowie Ersatzmittel der genannten Erzeugnisse, kochfertige Suppen in Trockenform.

Gruppe 10: Krebsextrakt, Krabbenextrakt.

Gruppe 11: Eipulver (Voll-Ei-, Eidotterpulver) und seine Ersatzmittel.

Gruppe 12: Puddingpulver, Backpulver.

Gruppe 13: Gewürze und ihre Ersatzmittel.

Gruppe 14: Schokolade und Schokoladewaren in Packungen über 25 g, Schokoladenpulver und Kakaopulver.

Gruppe 15: Marzipan und Marzipanersatz.

Gruppe 16: Kaffee, Kaffee-Ersatz und Kaffee-Ersatzstoffe, Tee und seine Ersatzmittel, Maté.

Gruppe 17: Teigwaren.

Gruppe 18: Zwieback, Kekse, Biskuits, Waffeln, Lebkuchen.

Gruppe 19: Haferflocken, Hafergrütze, Hafermehl und Hafermark.

Gruppe 20: Speiseöle, Speisefette — auch in Mischungen —, ausgenommen Butter, Margarine und Kunstspeisefette.

Alle vorgenannten Lebensmittel dürfen ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung in Packungen oder Behältnissen nicht angeboten, verkauft oder sonstwie in den Handel gebracht werden.

Durch die Kennzeichnungspflicht sind weitgehend alle die Lebensmittel erfaßt, die als Grundnahrungsmittel oder als zusätzliche Nahrungsmittel für eine Vorratshaltung für den Fall einer Katastrophe oder eines Notstandes in Frage kommen. Die Einzelheiten der Kennzeichnung würden den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten, sie sind in diesem Zusammenhang auch nicht so von Bedeutung. Die Kennzeichnung muß „auf den Packungen und Behältnissen an einer ins Auge fallenden Stelle in deutscher Sprache und in deutlich und leicht lesbarer Schrift wiedergegeben sein“ (§ 2 Abs. 1 Lebensmittel-Kennzeichnungs-VO).

Der Name des Herstellers und der Ort der gewerblichen Hauptniederlassung müssen angegeben werden, ebenso der Inhalt nach handelsüblicher Bezeichnung, die Menge nach deutschem Maß oder Gewicht zur Zeit der Füllung oder die Stückzahl und „unverschlüsselt nach Tag, Monat und Jahr der Zeitpunkt der Herstellung des Lebensmittels oder, sofern das Lebensmittel nicht bei oder unmittelbar nach der Herstellung zum Zwecke der Abgabe an den Verbraucher abgepackt oder abgefüllt wird, anstelle der Herstellungszeit der Zeitpunkt der Abpackung oder Abfüllung“.

Wenn der Zeitpunkt, bis zu dem das Lebensmittel haltbar ist, „unverschlüsselt nach Tag, Monat und Jahr angegeben wird“, kann die Angabe des Zeitpunktes der Abpackung oder Abfüllung entfallen. Es muß jedoch für den Verbraucher klar erkennbar sein, worauf sich die aufgedruckte Zeitangabe bezieht.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen ist es sicher für den Leser von Interesse, zu erfahren, wie lange vom Tier stammende Lebensmittel, die für eine Vorratshaltung geeignet sind, überhaupt haltbar sind. Eine wichtige Rolle spielt bei der Aufbewahrung die Lagertemperatur. Soweit die Lebensmittel nicht eingedost sind, sind sie in Folie verpackt.

Rindfleisch	tiefgefroren	— 18°	bis zu 10 Mon.
Schweinefleisch	tiefgefroren	— 18°	bis zu 5 Mon.
Hammelfleisch	tiefgefroren	— 18°	bis zu 5 Mon.
Hühner	tiefgefroren	— 18°	7 bis 8 Mon.
Gänse	tiefgefroren	— 18°	bis zu 6 Mon.
Wild	tiefgefroren	— 18°	bis zu 6 Mon.
Fisch	tiefgefroren	— 18°	70—120 Tage
Mettwurst	luftgetrocknet	+ 10 — + 20°	50 Tage
Schinken	rauchbehandelt	+ 15 — + 18°	8 Wochen
Trockenfleisch,	Gefriertrocknung	+ 20°	2 Jahre
dosen- oder folienverpackt			
Fleischger. m. Soße, sterilisiert		+ 10 — + 15°	2—3 Jahre
Weißblechdosen			
Fleisch im eig. Saft, sterilisiert		+ 10 — + 15°	4—5 Jahre
Weißblechdosen			
Fleisch mit Gemüse, sterilisiert		+ 10 — + 15°	2—3 Jahre
Weißblechdosen			
Dosenwurst		+ 10 — + 15°	2 Jahre
Dosenschinken		+ 10 — + 15°	1½ Jahre
Dosenwürstchen		+ 10 — + 15°	15 Monate
Dosenfisch	sterilisiert	+ 10 — + 15°	1—2 Jahre

Alle diese Angaben beziehen sich auf die Haltbarkeit der genannten Lebensmittel nach industrieller Herstellung oder Bearbeitung. Wenn die gleichen Lebensmittel, soweit sie dazu geeignet sind, beispielsweise gepökelt oder geräuchert würden, wie bei Hauschlachtungen, haben sie eine weit längere Haltbarkeit. Fisch braucht ja auch nicht unbedingt in Dosen angeboten zu werden, wenn er lange haltbar sein soll (Stockfisch).

Der Durchschnittsverbraucher wird sich jedoch, weil ihm die Methoden zur Haltbarmachung nicht mehr so bekannt sind, daß er selbst die Lebensmittel haltbar machen kann — ausgenommen vielleicht das Einkochen —, auf die Angaben der Lebensmittelhersteller verlassen müssen.

Den Konsumenten zu schützen und ihm eine gewisse Sicherheit gegen Benachteiligungen zu geben waren die Überlegungen, die zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung geführt haben. In seinem eigenen Interesse liegt es aber auch, genau darauf zu achten, daß diese Verordnung nicht in irgendeiner Form umgangen wird.

Jetzt kaufen!

Preise stark herabgesetzt für Schreibmaschinen aus Vorführung und Retouren, trotzdem Garantie u. Umtauschrecht. Kleinste Raten. Fordern Sie Gratiskatalog K 26



NÖTHEL Deutschlands großes Büromaschinenhaus
A. G. - M. Z. H.
34 GÖTTINGEN, Postfach 601

ZB Einbanddecken

für Jahrgang 1967
Halbleinen mit Rückenprägung

Preis: DM 2,50
zuzüglich Porto

MÜNCHNER BUCHGEWERBEHAUS GMBH
8 München 13, Schellingstraße 39/41, Tel. 22 13 61

Packende Fotos - Viele Farbbilder
Spannende Reportagen aus allen
Bereichen des Sports - Autotests

sport

ILLUSTRIERTE

ein Spiegel
des Sports

Alle 14 Tage · DM 1,20 · Kostenloses Probeexemplar vom
Verlag SPORT-ILLUSTRIERTE, München 13, Schellingstr. 39

Das ABC des Schutzes

**BLSV-
Schulleiter
und -Lehrer
zu Gast bei der
Bundeswehr**

Zum zweiten Mal war der Bundesluftschutzverband (BLSV) an der ABC- und Selbstschutzeschule der Bundeswehr in Sonthofen zu Gast. Die Leiter und Lehrer von Landes- und Bundesschulen, Lehrer der Bundesschule sowie Angehörige der Bundeshauptstelle des Verbandes hatten sich hier, in der südlichsten Stadt Deutschlands, versammelt, um einmal einen Einblick in die Ausbildungsmethoden der Bundeswehr zu gewinnen, auf einem Gebiet, das auch — nur eben für Zivilisten — die Domäne des BLSV ist. Darüber hinaus erhoffte man sich durch einen regen Gedankenaustausch für beide Seiten wertvolle Erkenntnisse.

Diese Tagung stand von vornherein unter einem günstigen Stern. Sie atmete die Atmosphäre lebendiger Geistigkeit. Die mit rückhaltloser Offenheit vorgetragenen Re-

ferate lösten Impulse aus und riefen angelegte Diskussionen hervor. So wurde die Tagung zu einer fruchtbaren Begegnung. Gewiß spielte der Tagungsort inmitten der Allgäuer Alpen mit den kühnen Gipfeln, die märchenhaft schöne Winterlandschaft, die Unterbringung in den gemütlichen, ganz auf das Wohlbefinden der Gäste eingestellten Hotels auch eine Rolle. Den Ausschlag gab aber doch das Klima an der Schule, der offene Ton, mit dem hier gesprochen wurde, wie die ganze äußere Form, die natürlich von der üblichen militärischen Art abwich.

Der Kommandeur der Schule wies in seiner Begrüßungsansprache auf das gemeinsame Anliegen hin, auf die Notwendigkeit der gegenseitigen Information zwischen Bundeswehr und Zivilschutz wie auch auf die

Wichtigkeit einer nahtlosen Zusammenarbeit in einem Ernstfall.

Ein Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung überbrachte die Grüße seines Ministers und dankte dem BLSV für die Unterstützung und das Entgegenkommen, das er jahrelang gezeigt habe, indem er Schulen, Lehrmittel und Lehrkräfte für die Ausbildung von Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr zur Verfügung stellte. Auf diese Weise habe der BLSV mitgeholfen, das geistige und praktische Rüstzeug zur Aufstellung des Selbstschutzes der Bundeswehr zu schaffen. Er betonte ferner, daß er den ausdrücklichen Auftrag habe, zu sagen, daß das Bundesministerium der Verteidigung auch weiterhin den BLSV bei der Durchführung seiner Aufgaben und der Wahrnehmung seiner Interessen unterstützen werde. Auch in diesem Ministerium sei man von der Bedeutung der Zusammenarbeit überzeugt. Die Geschichte habe gelehrt, daß Entscheidendes immer nur durch Freiwilligkeit herbeigeführt worden sei. Dem Häuflein von Aktiven, das sich seit Jahren um den Schutz der Zivilbevölkerung bemüht, gelte sein besonderer Dank.

Der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Oberstadtdirektor H. R. Kuhn, der, wie auch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied W. Fritze, an der Tagung teilnahm, begrüßte vor allem die Aufgeschlossenheit, mit der man im Bereich der militärischen Landesverteidigung der Arbeit des BLSV gegenüberstehe. In bezug auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen — der militärischen und der zivilen — Verteidigung sei er in völliger Übereinstimmung mit der Bundeswehr.



Die Entgiftung von Großgerät der Bundeswehr geschieht durch die ABC-Abwehrtruppe, die zu ihrer eigenen Sicherheit Schutzanzüge und -masken tragen.

Präsident Kuhn wies darauf hin, daß sich unsere Bevölkerung zwar mit der Existenz der Bundeswehr abgefunden habe, aber noch nicht mit der einer zivilen Verteidigung. Das Verständnis für den engen Zusammenhang zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung fehle bisher. Hier sei noch ein gutes Maß an Aufklärungsarbeit zu leisten.

Auch Präsident Kuhn brachte seine Freude über die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und BLSV zum Ausdruck. Zur Tagung selbst sagte er, daß er überzeugt sei, daß das hier Gezeigte in der Bundesschule sowie in den Landesschulen ausgewertet werde, zum Wohle all derer, die sich der Ausbildung durch den BLSV anvertrauen.

Der Teilnehmerkreis dieser Tagung, der sich bei der Durchführung seiner täglichen Aufgaben hauptsächlich mit dem praktischen Teil des Zivilschutzes befaßt, begrüßte außerordentlich die Referate der Offiziere, die den theoretischen Teil, sozusagen die Ausgangsbasis allen Schutzbemühens, zum Inhalt hatten.

„ABC-Waffen und ihr Einfluß im militärischen, zivilen und politischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der ABC-Abwehr für die Führung.“ So lautete das Referat des Kommandeurs der Schule. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation im Leben der Völker, die in den letzten Jahrzehnten durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik erstaunliche Veränderungen erfahren hat, schilderte er die Vorzüge und die Nachteile dieser Entwicklung. Zu den Nachteilen zählte der Kommandeur die heutigen Waffen und Kampfmittel, die in ihren Wirkungen alles bisher Dagewesene überträfen und die durch Wunschenken nicht aus der Welt zu schaffen seien.

Im einzelnen erläuterte er die Auswirkungen dieser Waffen, ihre strategische Verwendbarkeit und zog die entsprechenden Schlüsse. Es würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, wollten wir den ganzen Inhalt dieses Referates wiedergeben. Doch so viel sei gesagt: Als Zuhörer fragt man sich nach einem solchen theoretischen Einblick in die Arsenale der Zerstörung und Vernichtung, wer denn heute die eigentlichen Herren dieser Welt sind. Sind es die Physiker, die die Geschicke der Menschheit in ihren Händen halten? Entscheiden sie, die letzten Endes besser als alle anderen wissen, was die Welt, die Materie, zusammenhält, und wie man alles in einem Feuersturm tödlicher Energie auflösen kann, über Sein oder Nichtsein? Oder haben Politiker und Militärs ihnen diese Geheimnisse entwunden? Es bleibt die Frage, ob die Mächtigen dieser Welt die Schöpfung dieser Physiker, eigentlich für Frieden und Fortschritt gedacht, nicht eines Tages für ihre Zwecke mißbrauchen könnten.

Der Kommandeur wie auch andere Offiziere in ihren später gehaltenen Referaten nannten die Dinge beim Namen, schilderten

die Möglichkeiten der heutigen Kriegführung in einer Offenheit, wie sie dem Streben, einen Krieg unter allen Umständen zu verhindern, nur dienlich sein kann. Hier wurde aber auch kein Zweifel daran gelassen, daß alle diese scheußlichen Waffen existieren, daß wir in einer Welt ohne Frieden leben, voller Mißtrauen und harter Wirtschaftskämpfe; in einer Welt, in der man nicht weiß, ob auf geschlossene Verträge letzter Verlaß ist, ob nicht örtliche Konflikte sich weltweit ausdehnen, in der sich selbst kleine Länder bemühen, in den Besitz von ABC-Waffen zu kommen, um damit ihrem eigenen Prestige zu dienen.

In einem künftigen Krieg wären Soldaten und Zivilbevölkerung gleichermaßen bedroht. Daraus ergäbe sich die Forderung an die Politiker, das Thema Zivilschutz nicht wie ein heißes Eisen zu behandeln und Fragen und Lösungen von Wahl zu Wahl zu verschieben.

Sollten wir ohne unser Dazutun in einen Krieg einbezogen werden, so hätten beim derzeitigen Stand des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Soldaten und Zivilisten der Bundeswehrverwaltung, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Landpolizei die größten Überlebenschancen. Denn für sie sei weitaus die umfangreichste Vorsorge getroffen worden, sowohl auf dem baulichen Sektor als auch in der Selbstschutzausbildung.

Bisher sei nur für einen kleinen Teil unserer Bevölkerung Schutz geschaffen worden. Der größte Teil unserer Bürger, darunter auch die Angehörigen der Soldaten, seien schutzlos. Da erhebe sich von selbst die Frage, was man bei einer solchen Aussicht vom kämpfenden Soldaten verlangen könne. Hier ergehe eindeutig die Forderung an die Politiker, für Abhilfe zu sorgen. Denn diese zu Recht bestehenden Sorgen der Soldaten wegen der Schutzlosigkeit ihrer Angehörigen könnten nicht mit den Mitteln der inneren Führung beseitigt werden. Es gelte, das Bild der Verteidigungsbereitschaft abzurunden, indem zu unserer Bundeswehr auch ein wirksamer Schutz für die Zivilbevölkerung geschaffen werde.

Einen Überblick über die Planungen und Vorbereitungen auf dem Gebiet der ABC-Abwehr im Rahmen der Landesverteidigung gab dann der Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung. Hierbei ging er von einem Kriegsbild aus, das als Vorstellung vom Wesen und den Erscheinungsformen eines zukünftigen Krieges die Grundlage für alle Planungen auf dem Verteidigungssektor ist. Der Offizier schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß sowohl die ABC-Abwehr und der Selbstschutz der Bundeswehr wie auch der Selbstschutz der Bevölkerung Bestandteile einer wirksamen Verteidigung sein müßten.

Wie eng in der Praxis auf bestimmten Gebieten militärische und zivile Dienststellen schon verzahnt sind oder noch verzahnt werden müßten, ging aus dem Referat eines Offiziers hervor, der über ABC-



Demonstration von Gerät, das zur Entstrahlung und Entgiftung von Personen (oben) und Sachen dient.



Straßen, Plätze und Gelände, die entseucht oder entgiftet werden müssen, werden mit viel Chlor-kalk, Wasser, Schrubbern und Muskelkraft bearbeitet.





Unser Bild zeigt ein vielseitig verwendbares Dekontaminierungs-großgerät für Wassertransport, Duschen von Personen, Herstellung und Verteilung von Dekontaminierungsflüssigkeiten.

rend seiner Ansprache bedankte sich der Senator und Landrat Ditterich herzlich bei den Helfern des BLSV für die bisher geleistete Arbeit und forderte sie auf, auch bei Rückschlägen nicht zu erlahmen. Präsident Kuhn dankte für die Begrüßung und Anerkennung der Arbeit des BLSV.

Regierungsrat Scupin vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, der ebenfalls der Tagung beiwohnte, überbrachte die Grüße seines Ministers und wünschte dem BLSV, daß seine Tätigkeit auch bei der Neukonzeption recht erfolgreich sei.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Informationstagung sehr erfolgreich war. Die Teilnehmer erhielten u. a. einen guten Einblick in das Aufgabengebiet der Schule und ihre Methodik. Viele Gespräche, auch in den Pausen, klärten noch offene Fragen. Es gab ebenfalls viele Anregungen, die demnächst auch in der Ausbildungsarbeit des BLSV ihren Niederschlag finden werden. Da war kein Teilnehmer, den diese Tagung nicht noch einmal bestärkt hätte in der Überzeugung, daß ein zeitgemäßer Aufbau des Zivilschutzes das dringende Gebot der Stunde ist.

Abwehr und Selbstschutz in der territorialen Verteidigung sprach. Hier gibt es z. B. bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem Warn- und Alarmdienst. Der Offizier begrüßte ebenfalls die vom BLSV geleistete Arbeit bei der Ausbildung des Personals der Wehrbereichskommandos im ABC- und Selbstschutz.

Auch die Angehörigen der ABC-Abwehr müssen zunächst eine Aufgabe von Grund auf erlernen. Dabei wird die Praxis natürlich groß geschrieben. Aber ohne theoretische Vorkenntnisse geht es nicht. Nach welcher Methode an der Schule Unterricht auf dem A-Gebiet gehalten wird, wurde den Gästen ebenfalls demonstriert. Interessant war es in diesem Zusammenhang auch für den Zuhörerkreis, einmal praktisch gezeigt zu bekommen, wie die Neutronenstrahlung ein zunächst nicht radioaktives Material radioaktiv macht und wie diese Wirkung langsam abklingt.

Der theoretische Teil der Tagung wurde unterbrochen durch Vorführungen von Großgerät der ABC-Abwehrtruppe wie auch

durch den Betrieb auf einem Truppenentstrahlungs- und -entgiftungsplatz.

Wegen der Witterungslage, es lag sehr hoher Schnee in Sonthofen, konnte der sogenannte Kampfstoffgarten nicht besucht werden. Doch durch anschauliche Dias wurde gezeigt und erläutert, wie man in dieser Spezial-Ausbildungseinrichtung der Schule lernen kann, kampfstoffvergiftetes Gelände zu durchschreiten.

Und dies sind die Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe: Sie wird gegen atomare, biologische und chemische Kampfmittel eingesetzt. Sie unterstützt die ABC-Abwehrmaßnahmen aller anderen Truppen. Sie klärt verstrahltes, verseuchtes und vergiftetes Gelände auf und markiert und überwacht es. Durch den Einsatz der ABC-Abwehrmittel beseitigt oder vermindert sie die Wirkungen der ABC-Kampfmittel auf Menschen, Waffen, Gerät und Fahrzeuge. Zur Tarnung und Täuschung führt sie auch Vernebelungen durch.

Während der Tagung gab es noch einen Empfang im Landratsamt Sonthofen. Wäh-

6000 Schafe durch Giftgas verendet

US-Senator Frank Moss hat Aufklärung über Geheimversuche auf dem Gelände von Dugway, 80 Kilometer südwestlich von Salt Lake City, verlangt, nach denen im angrenzenden Weideland über 6000 Schafe verendet waren.

Senator Moss wie auch der Gouverneur des Staates Utah sind der Meinung, daß die Tiere nach Versuchen mit chemischen Giften den Tod gefunden haben. Einen Tag vor Beginn des Tiersterbens, so erklärte Senator Moss, habe die Armee in Dugway tödliches Nervengas erprobt, das mit Granaten abgeschossen und in Kanistern von Flugzeugen abgeworfen worden sei.

Nach der Genfer Konvention ist die Anwendung von tödlichen Gasen im Kriegsfall nicht erlaubt.



Führungsdenken – Stabsarbeit

Entwicklung und Ausblick, von Rolf Elble. Mit einem Vorwort von General J. A. Graf Kielmansegg, Oberbefehlshaber der Verbündeten Streitkräfte Mitteleuropas. Band XIV/XV der Schriftenreihe „Beitrag zur Wehrforschung“. 280 Seiten, Format DIN A5, ganzkaschierter Umschlag, DM 19,80, Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft mbH, 61 Darmstadt, Schöfferstraße 15

„Überblick über das Ganze“ und „Blick für das Wesentliche“ im Clausewitzschen Sinne sind heute Leitgedanken für verantwortungsbewußtes Mitdenken und zielstrebige Zusammenarbeit in Führungszentren von Großorganisationen. Sie haben die modernsten Führungsformen dieser Großorganisationen in Politik und Wirtschaft entscheidend mitgeprägt.

Die Darstellung dieser Entwicklung, die Erläuterung und Anwendung der Grundsätze der Generalstabstätigkeit sowie Anleitungen zur praktischen Auswertbarkeit sind die wesentlichsten Themen dieses neuen Buches.

Klar und verständlich wird gezeigt, daß „Generalstabstätigkeit“ als Vorbereitung und Erarbeitung von Entscheidungen ausgedehnte Bereiche von Aufklärung, Marschberechnungen, „Geschäftsverteilungsplan“ und „Dienstabweisungen“ über den koordinierenden „Chef des Stabes“ und die sogenannte „Auftragstaktik“ bis zur elektronischen Datenverarbeitung, „Spieltheorie“ und „Operations-Research“ umfaßt und damit Grundlage militärischer Planung ist.

Auswahl- und Ausbildungsgrundsätze der für diese Aufgaben vorgesehenen Offiziere in Deutschland, USA, Frankreich und England geben Hinweise, die nicht nur den militärischen Fachmann interessieren. Die Parallelen dieser „preparation of decision making“ bei Militär und anderen Bereichen sind offenkundig. So ist es nur folgerichtig, wenn die letzten Kapitel den Möglichkeiten und Grenzen für die Anwendung solcher Führungsformen in Politik und Wirtschaft gewidmet sind.

Wer bestrebt ist, bei allen Überlegungen und Entscheidungen ein vielfältiges Ganzes zu sehen, in dem Großorganisationen wie Verwaltung, Parteien, Wirtschaft, Gewerk-

schaften, Streitkräfte etc., unter Berücksichtigung divergierender Strukturen und Interessen aufeinander abgestimmt werden müssen, insbesondere, wer den modernen Begriff „Strategie“ und „strategische Planung“ in seiner nationalen und supranationalen Interdependenz versteht, dem wird dieses Buch viel geben können.

Rüstungshilfe der USA an die Verbündeten im Zweiten Weltkrieg

Von Wolfgang Schlauch. Band XIII der Schriftenreihe: „Beiträge zur Weltforschung.“ 164 Seiten, DIN A5, kt., DM 16,80. Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft, 61 Darmstadt, Schöfferstraße 15

Der Autor dieses Werkes untersucht die amerikanische Rüstungshilfe während des Zweiten Weltkrieges an die Alliierten in ihrer Gesamtheit.

Er zeigt jedoch nicht nur detailliert die Rüstungshilfe an sich, sondern schildert ebenso gründlich die politischen Voraussetzungen, Zusammenhänge und Folgen. So beschäftigt sich der erste Teil des Buches mit der innenpolitischen Situation in den USA und den Auseinandersetzungen des Präsidenten mit dem Kongreß. Roosevelts dynamische Interventionspolitik führt schließlich zur Konzeption des Leih- und Pachtgesetzes, die einen großen Wendepunkt in der amerikanischen Politik darstellt und die USA endgültig in das Weltgeschehen als führende Weltmacht aktiv mit einbezieht.

Im zweiten Teil wird dann ausführlich auf die praktische Durchführung der Leih- und Pachthilfe an Großbritannien eingegangen. Großbritannien ist erster und zugleich größter Empfänger.

Die Rüstungshilfe stellte im Grunde nur eine andere Form der Kriegsführung dar. Sie sollte dazu beitragen, die nationale Sicherheit der USA vor der Expansion der totalitären Mächte zu schützen, ohne direkt in das Kriegsgeschehen einzugreifen. Transport und Sicherung der Lieferungen erforderten aber bereits ein militärisches Engagement, das die Neutralität schon vor dem offiziellen Kriegseintritt hinfällig machte.

Im Gegensatz zu der Leih- und Pachthilfe für Großbritannien ist die Einbeziehung der Sowjetunion in das Lend-Lease-System, die im dritten Teil des Buches untersucht wird, auf Grund der politischen und ideologischen Gegensätze nicht selbstverständlich. Hier zeigt sich deutlich, daß die politischen und ideellen Gesichtspunkte hinter den strategischen zurücktreten. Zur Bekämpfung der totalitären Mächte, welche die Grundordnungen der Demokratie gefährden, verbünden sich die USA mit einem anderen totalitären Staat, um das festgesetzte Ziel erreichen zu können. Leih- und Pachthilfe stellt nicht nur eine materielle

Hilfe dar, sondern präsentiert ein Programm, eine Idee und ein gemeinsames Ziel.

Die Untersuchung zeigt, daß für die militärische Niederlage der Achsenmächte nicht nur die aktive Teilnahme der USA im Zweiten Weltkrieg, sondern vor allem auch die immense Rüstungshilfe von entscheidender Bedeutung war.

Das Studium dieser hochinteressanten Untersuchung ist jedoch nicht nur für das Verständnis des Ausgangs des Zweiten Weltkrieges von Wichtigkeit, sondern es eröffnet durch seine aktuellen Bezüge zur heutigen Weltpolitik dem politisch-interessierten Leser aufschlußreiche Aspekte.

ZDv 30/12 – Bestimmungen für die Konservierung und Verpackung von Versorgungsgütern der Bundeswehr

160 Seiten im Format DIN A4, 89 Abbildungen, DM 3,—. Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft mbH, 61 Darmstadt, Postfach

Diese Zentrale Dienstvorschrift ist für Depots und Versorgungseinheiten sowie für den Unterricht an Schulen der Bundeswehr bestimmt. Sie dient ferner den Führungsstäben und sonstigen Dienststellen der Bundeswehr als Bearbeitungshilfe. Normalerweise wird die Konservierung und Verpackung von Versorgungsgütern der Bundeswehr von der Herstellerindustrie, meist in Zusammenarbeit mit Konservierungs- und Verpackungsfirmen, durchgeführt. Darum ist die vorliegende Vorschrift für solche Fälle gedacht, bei denen ein erneutes Konservieren und Verpacken notwendig wird, wie z. B. anlässlich periodischer Zustandsprüfungen an lagerndem Material. Im einzelnen umfaßt die Vorschrift folgende Arbeitsgänge: Reinigen und Trocknen; Konservieren, d. h. die Anwendung geeigneter Konservierungsmittel und -methoden zum Schutz gegen Korrosion, Schimmel, Verderb und Wertminderung aller Art; Verpacken in der Grundpackung, d. h. Mittel und Methoden, die zum Schutz der Ausgabeeinheit notwendig sind; Verpacken in der Sammelpackung, d. h. Grundsätze, Mittel und Methoden zum Zusammenfassen von Grundpackungen zu größeren Packeinheiten; Verpacken in der Versandpackung, d. h. Grundsätze, Mittel und Methoden, welche für die äußere Verpackung, das heißt für die Versandpackung gelten; Kennzeichnen der Verpackung, d. h. die Ausführung, Mittel und Methoden des Kennzeichnens der Grund-, Sammel- und Versandpackungen.

Die Dienstvorschrift dürfte außer in der Bundeswehr auch überall dort von Interesse sein, wo man sich mit ähnlichen Aufgaben der Verpackung und der Konservierung befaßt.



Schutz für Mensch und Tier

Der Selbstschutz in ländlichen Gebieten nimmt innerhalb der Aufgaben, die dem Bundesluftschutzverband gestellt sind, einen besonderen Platz ein. Hier geht es darum, neben dem Menschen auch Lebensmittel und die Nutztiere zu schützen und damit für die Bevölkerung den Grundstock der Ernährung zu sichern und zu erhalten. Nachfolgend geben wir Ausschnitte aus Berichten wieder, in denen die BLSV-Landesstellen darlegen, wie sie ihrem Auftrag zur Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten nachgekommen sind, welche Wege sie hierfür eingeschlagen haben und welche Erfolge sie erzielen konnten.



Hessen

Durch die Unterrichtung der Landbevölkerung im Selbstschutz über die Landfrauen- und Landjugendverbände hat die Landesstelle Hessen gute Erfolge erzielt.

Im Februar 1965 fand in Friedberg/Oberhessen eine erste Informationstagung für leitende Mitglieder des Landfrauenverbandes Hessen-Nassau statt, an der auch Damen des Vorstandes und der Geschäftsführung teilnahmen. Inzwischen wurden vier weitere Tagungen dieser Art für den Landfrauenverband Hessen-Nassau an der Landes- schule Hessen veranstaltet. Als Folge davon konnten in vielen Ortsvereinen des Verbandes Selbstschutz-Grundausbildungen durchgeführt werden. Die Zahl der in Hessen bisher im Selbstschutz ausgebildeten Landfrauen liegt bei etwas über 3000. In drei hessischen Landkreisen sind sämtliche Ortsvereine dieses Verbandes durch die Selbstschutz-Grundausbildung gegangen.

Der Landfrauenverband Hessen-Nassau gibt in jedem Sommer eine sogenannte „Rednerliste“ heraus, nach der die Ortsverbände ihr Winterprogramm zusammenstellen. Die Leiterin des Fachgebietes VII der Landesstelle Hessen ist seit drei Jahren in dieser Liste als Referentin vertreten und wird in jedem Winter von zahlreichen Ortsvereinen als Rednerin eingeladen. Sie hält jedoch keine Aufklärungsvorträge herkömmlicher Art. Sie verbindet die Information über den Selbstschutz mit Teilen von Fachvorträgen. Diese Art der Aufklärungstätigkeit hat sich in Hessen bewährt.

Als weitere Folge der guten Kontakte zu der Geschäftsführung dieses Verbandes konnten in den letzten Winterhalbjahren auch an den Landwirtschaftsschulen bei Internatslehrgängen für Landwirtschaftsschülerinnen Selbstschutz-Grundausbildungen veranstaltet werden.

Über den Landfrauenverband war es auch möglich, Verbindungen zur Geschäftsführung der hessischen Landjugend aufzunehmen. In jedem Winterhalbjahr hatte die Fachgebietsleiterin VII Gelegenheit, an der Landvolkhochschule in Friedrichsdorf-Taunus bei Internatslehrgängen Vorträge über das Thema „Selbstschutz in ländlichen Gebieten“ zu halten. Etwa 500 Mitglieder der hessischen Landjugend konnten bisher im Selbstschutz ausgebildet werden.

Im Jahre 1967 wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Katholischer Frauen wiederaufgenommen, der sehr viele Mitglieder in ländlichen Gebieten hat. Drei Informationstagungen an der Landesschule Hessen für Angehörige dieses Verbandes führten bereits zu einer Reihe von Grundausbildungen auf örtlicher Ebene. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden in ländlichen Gebieten durchaus produktiv war und mit einer Fortführung der Ausbildungstätigkeit auf diesem Sektor gerechnet werden kann.



Baden-Württemberg

Auf Anregung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten fanden mit Vertretern des BLSV Besprechungen statt, in deren Verlauf ein gemeinsamer Arbeitsplan aufgestellt wurde. Es bestand Übereinstimmung, daß dem Selbstschutz in der Landwirtschaft besondere Bedeutung beizumessen sei.

Drei mit sehr gutem Erfolg durchgeführte Informationstagungen für landwirtschaftliche Führungskräfte des Ministeriums und der Regierungspräsidien, in denen die Aufgaben des Zivilschutzes, Selbstschutzes und des BLSV sehr eingehend erörtert wurden, leiteten weitere Aktionen ein.

So konnten die Ausbildungseinrichtungen des BLSV auf Grund einer Verfügung des

Ministeriums an den Landwirtschaftsschulen bereits im Winterschuljahr 1966/67 mit gutem Erfolg zum Einsatz kommen. In 86 Veranstaltungen wurden 2776 Junglandwirte und landwirtschaftliche Beratungskräfte über den Selbstschutz unterrichtet und erhielten zum Teil auch eine Grundausbildung.

Die Unterrichtung und Grundausbildung an den Landwirtschaftsschulen wurde im Winterschuljahr 1967/68 fortgesetzt.



Bayern

Bereits 1965 wurden Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über eine Zusammenarbeit mit dem BLSV geführt, wobei die Gesprächspartner von der Notwendigkeit ausgingen, daß in der Landwirtschaft neben dem Selbstschutz für den Menschen auch ausreichende Schutzmaßnahmen für den Betrieb in Zeiten eines Notstandes erforderlich seien. Wenn auch vorläufig in lockerer Form, konnten in dem darauffolgenden Winterschuljahr an den Landwirtschaftsschulen BLSV-Ausbildungskräfte zum Einsatz kommen.

Um für die Zukunft eine planvolle Zusammenarbeit einzuleiten und zu vertiefen, fand am 7. April 1967 für leitende Herren des Bayerischen Staatsministeriums und der Abteilungen Landwirtschaft der Regierungen eine Informationstagung statt, zu der das Staatsministerium eingeladen hatte. Es folgten in der Zeit vom 26. bis 30. April sieben weitere Informationstagungen auf Regierungsebene in Augsburg, München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Ansbach und Würzburg. Im Rahmen dieser Veranstaltungen konnten 290 Vertreter der Landwirtschaftsbehörden angesprochen werden. Bei den Vorträgen kam es in erster Linie darauf an, den Selbstschutzgedanken an die Teilnehmer heranzutragen und eine Diskussionsebene zu finden, um bei der zukünftigen Zusammenarbeit die Landbevölkerung in guter Breitenwirkung mit Vorsorge- und Schutzmaßnahmen in der Landwirtschaft vertraut machen zu können.

Besondere Bedeutung gewinnt die Zusammenarbeit durch eine Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Er-

nahrung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. September 1967 an die Regierungen, nach welcher an sämtlichen Landwirtschaftsschulen Bayerns im Winterschuljahr 1967/68 im Rahmen der praktischen Übungen ein Übungsnachmittag für den Unterricht über den Selbstschutz in der Landwirtschaft einzuplanen ist. Die fahrbaren Schulen und fahrbaren Ausbildungsstellen des BLSV führen diesen Unterricht durch. Darüber hinaus wird in Absprache mit der Schulleitung auf freiwilliger Grundlage an jeder Schule eine Selbstschutzgrundausbildung außerhalb der regulären Schulzeit stattfinden.

Durch das Entgegenkommen des Bayerischen Staatsministeriums besteht die Möglichkeit, bereits im Winterschuljahr 1967/68 an den mehr als 100 Landwirtschaftsschulen Bayerns 3000 bis 4000 Junglandwirte mit dem Selbstschutzgedanken vertraut zu machen.

Da die Verwaltungsvorschrift vorläufig bis 1970 Gültigkeit hat, dürfte gerade bei der Landjugend eine hervorragende Breitenwirkung erzielt werden.



Rheinland-Pfalz

Die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz im Jahr 1967 ist vor allem der Aufgeschlossenheit und dem Entgegenkommen des Ministeriums zu verdanken.

So konnte vom 10. Mai bis 7. Juni 1967 in acht auf Weisung des Ministeriums durchgeführten Veranstaltungen vor 285 leitenden Herren des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen eine Vortragstätigkeit einsetzen, in der über die Aufgaben des BLSV, den Zivilschutz und insbesondere den Selbst- und Sachschutz in der Landwirtschaft gesprochen wurde.

An der BLSV-Landesschule in Bingen folgten gutbesuchte Informationstagungen, an denen landwirtschaftliche Lehr- und Beratungskräfte, Angehörige der Landwirtschaftskammern und Geschäftsführer der Bauernverbände teilnahmen.

Da das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten beabsich-

tigt, die Unterrichtung über den Selbst- und Sachschutz in der Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen obligatorisch einzuführen, war es erforderlich, die für diesen Zweck vorgesehenen BLSV-Bediensteten und Helfer auf diese Aufgaben vorzubereiten. Hierfür veranstaltete die Landesstelle an der Landesschule in Bingen eine erste Arbeitstagung, in der nach einem bestimmten Programm die mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Probleme der Landwirtschaft zur Sprache kamen. Ein besonderes Interesse fand bei den Teilnehmern die im Verlauf dieser Tagung durchgeführte Besichtigung von drei landwirtschaftlichen Betrieben. Hier konnten erstmalig in der Praxis die Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen in der Landwirtschaft gezeigt und diskutiert werden. Die Tatsache, daß der BLSV-Ausbilder bei seiner Tätigkeit auf dem Lande sehr oft vor Aufgaben stehen wird, die nur von einer individuellen Beurteilung her ihre Lösung finden können, ergibt die Notwendigkeit, Höfe als Anschauungsobjekte festzulegen, um die fachliche Weiterbildung der BLSV-Ausbildungskräfte in der Praxis zu fördern.

Für das Jahr 1968 sind in Zusammenarbeit mit dem Ministerium weitere Informationstagungen und Seminare vorgesehen.



Saarland

In erfreulich aufgeschlossener Form konnten Gespräche mit dem Leiter der Abteilung Landwirtschaft beim Wirtschaftsministerium über eine Zusammenarbeit mit dem BLSV erfolgen.

Eine gemeinsam an der BLSV-Landesschule durchgeführte Informationstagung für die Notstandsreferenten der Landratsämter zeigte, mit welcher Aufmerksamkeit die Vorträge aufgenommen wurden und mit welchem Ernst Probleme diskutiert wurden, die nicht nur den Selbstschutz in der Landwirtschaft betrafen, sondern weit darüber hinausgingen.

Weitere Tagungen, die der Information dienen, sind vorgesehen. Auch soll die Unterrichtung über den Selbstschutz in der Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen durchgeführt werden.



Schleswig-Holstein

In aufgeschlossenen Gesprächen zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Landwirtschaftskammer und der BLSV-Landesstelle konnte ein Programm entwickelt werden, wie dem Selbstschutzgedanken in der Landwirtschaft eine angemessene Breitenwirkung zu geben sei.

Die Landwirtschaftskammer hat sämtliche Landwirtschaftsschulen angewiesen, die Unterrichtung über den Selbstschutz in der Landwirtschaft und nach Möglichkeit die Grundausbildung im Winterschuljahr 1967/68 durchzuführen. Um diese Unterrichtung einheitlich zu gestalten, ist die fahrbare Schule mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt worden.

Am 9. November 1967 fand auf Einladung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Informationstagung für die Leiter der Kreislandwirtschaftsämter unter der Leitung von Staatssekretär Schücking statt. Landesstellenleiter Dr. Lenartz und Dipl. Landwirt Hoppe sprachen über den Selbstschutz im Rahmen der zivilen Verteidigung und die Schutzmöglichkeiten in der Landwirtschaft für den Menschen und den Betrieb. Es wurde von den Teilnehmern der Wunsch ausgesprochen, diese Informationen gelegentlich späterer Veranstaltungen weiterzuführen und zu vertiefen.

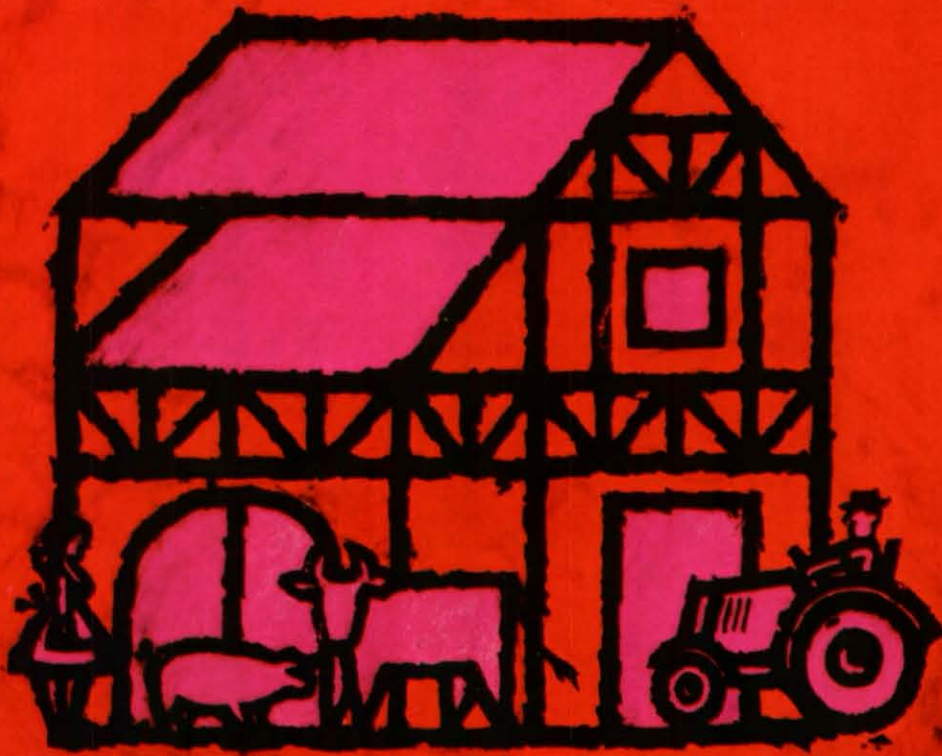
Als Vorbereitung für den Einsatz auf dem Lande zur Aufklärung und Ausbildung der Landbevölkerung fand im Dezember 1967 unter Leitung von Dipl. Landwirt Hoppe in Ascheberg eine Arbeitstagung statt, an der Selbstschutzlehrer und Leiter der fahrbaren Ausbildungsstellen teilnahmen.

Die Absicht, Höfe als Anschauungs- und Lehrobjekte auszusuchen, um den BLSV-Ausbildungskräften sowie auch den landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräften in der Praxis auf den Selbst- und Sachschutz bezogene Schutzmöglichkeiten zu zeigen, wird von dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bauabteilung, weitgehend unterstützt.

VORSORGE IN GRÜN

Zivilschutz
in der Land-
wirtschaft

ZB im Bild



Osang Verlag

Links: Dies ist die Titelseite einer Broschüre, die sich mit dem Zivilschutz in der Landwirtschaft befaßt. Eine ausführliche Besprechung finden Sie auf Seite 22. Daneben: Feuerwehr im Astronauten-Look. Da immer mehr Betriebe mit radioaktiven Stoffen arbeiten, muß auch die Feuerwehr, um bei Pannen eingreifen zu können, im Strahlenschutz ausgebildet werden. Diese Hydranten und Armaturen sowie die Hinweisschilder (unten) stehen zu Lehr- und Anschauungszwecken auf dem Übungsgelände der BLSV-Landesschule Saarland.

